



Tätigkeitsbericht

1999

vorgelegt von der Präsidentin
der Ärztekammer Bremen,
Frau Dr. med. Ursula Auerswald



O.	Vorwort zur Gesundheitspolitik	3
I.	Berufspolitische Schwerpunkte	4
II.	Die Delegiertenversammlung	6
III.	Der Vorstand	7
IV.	Die Ausschüsse und Kommissionen	8
V.	Bezirksstelle Bremerhaven	12
VI.	Ärztliche Weiterbildung	13
VII.	Fortbildung	16
VIII.	Qualitätssicherung	17
IX.	Patientenberatung, Patientenbeschwerden	18
X.	Berufsordnung	22
XI.	Arzthelferinnen	22
XII.	Öffentlichkeitsarbeit	25
XIII.	Versorgungswerk	26
XIV.	Geschäftsstelle der Ärztekammer	30
XV.	Mitgliederstatistik	31

O. Vorwort zur Gesundheitspolitik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum dritten Mal wird Ihnen hiermit ein umfangreicher Tätigkeitsbericht vorgelegt, aus dem Sie viele Einzelheiten unserer Kammerarbeit entnehmen können. Die Kammer sieht es als ihre Aufgabe an, Sie ausführlich zu informieren, damit Sie wissen, welche Themenschwerpunkte und Aufgaben die von Ihnen finanzierte Kammer im Jahr 1999 bearbeitet hat.

Das Jahr 1999 stand unter dem Vorzeichen des Widerstandes gegen das Gesundheitsstrukturgesetz 2000.

„Bündnis Gesundheit 2000“

Erstmals haben sich auf Bundes- und auf regionaler Ebene die verschiedenen Institutionen und Berufsvertretungen der Gesundheitsberufe im Jahr 1999 zu einem „Bündnis Gesundheit 2000“ zusammengeschlossen. In Bremen bestand dieses Bündnis, das unter ganz wesentlicher Beteiligung und Führung der Ärztekammer Bremen zustande kam, aus 23 Organisationen des Gesundheitswesens. Das „Bündnis Gesundheit 2000“ hat in Bremen verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt. So wurden mit mehreren tausend Plakaten und über 200.000 Informationsblättern die Bürger über die Pläne der Bundesregierung informiert. Es wurden im Sommer mehr als 16.000 Unterschriften gegen die Gesundheitsreform gesammelt und diese in einer öffentlichen Pressekonferenz an Bürgermeister Scherf übergeben. Große öffentliche Aufmerksamkeit fand auch eine Demonstration auf dem Marktplatz vor dem Bremer Roland. Schließlich organisierte das „Bündnis Gesundheit 2000“ die Bremer Teilnahme an der bundesweiten Demonstration gegen das Gesundheitsreformgesetz am 22. September in Berlin und eine öffentliche Podiumsdiskussion mit den Bremer Bundestagsabgeordneten. Alle Bündnispartner haben die Zusammenarbeit als sehr konstruktiv und ergebnisorientiert erlebt. Als Erfolg kann verbucht werden, daß der zentrale Punkt des Gesetzes, das Globalbudget, von der Regierung nicht durchgesetzt werden konnte.

GKV Gesundheitsreform 2000

Aufgrund der massiven Proteste in der Öffentlichkeit hat der Bundesrat im November 1999 das von der Bundesregierung vorgelegte Gesundheitsreformgesetz abgelehnt. Die Bundesregierung hat im

Gegenzug ein nicht zustimmungspflichtiges Gesundheitsreformgesetz gegen das Votum des Bundesrates durchgesetzt. Dieses Gesetz ist seit dem 1. Januar 2000 in Kraft. Die Ärzteschaft muß jetzt mit diesem Gesetz „leben“ und die neuen gesetzlichen Regelungen im Interesse der Patienten auslegen und anwenden.

Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen beziehen sich auf

- die Beibehaltung sektoraler, an den Grundsatz der Beitragssatzstabilität gebundener Budgets,
- die Einführung eines mehr oder weniger flächendeckenden pauschalierten Entgeltsystems für die stationäre Versorgung,
- die detaillierte gesetzliche Regelung der Verzahnung bzw. der integrierten Versorgung,
- eine Vielzahl von Neuregelungen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement und
- im Rahmen des Rechtsangleichungsgesetzes wurde der Risikostrukturausgleich der Krankenkassen untereinander neu gegliedert.

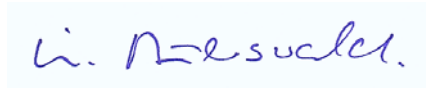
Über die konkret abzusehenden Umsetzungsprobleme werden wir im Laufe des Jahres 2000 sicherlich im Deutschen Ärzteblatt und im Bremer Ärztejournal informieren.

Mit diesem Gesetz sind die entscheidenden Probleme unseres Gesundheitssystems nicht gelöst worden. Nach wie vor müssen wir feststellen, daß neben strukturellen Schwächen dieses Systems auch eine grundlegende Krankenkassenreform zu erfolgen hat, da zahlreiche Krankenkassen nicht mehr zahlungsfähig sind. Es ist und bleibt ein erhebliches Einnahmen- und nicht nur ein reines Ausgabenproblem. Solange hier keine Änderung herbeigeführt und von der Politik einzig und allein behauptet wird, es wäre genügend Geld in diesem System, um alle Leistungen zu erbringen, wird es zwangsläufig zu Rationierungen kommen, die nicht zur Befriedigung der Bevölkerung und der kranken Patientinnen und Patienten beitragen werden. Die grundsätzliche Diskussion, was solidarisch finanziert werden muß und kann, muß offen angesprochen werden. Hierzu bedarf es einer emotionslosen Auseinandersetzung mit den Leistungskatalogen, wobei auch sozial schwächere Mitglieder der Gesellschaft nicht durch unser soziales Netz fallen dürfen.

Die Kammer möchte sich bei allen Kammermitgliedern, die sich im Jahr 1999 aktiv an der Kammerar-

beit beteiligt haben, sehr herzlich bedanken. Es ist gut, daß so viele Ärztinnen und Ärzte bereit sind, sich für die Kammerarbeit in ihrer Freizeit einzusetzen, dies wird hoffentlich auch im kommenden Jahr so sein. Wir brauchen weiterhin eine intensive und konstruktive Diskussion über die wichtigen Zukunftsfragen, die sich für unsere berufliche Tätigkeit ergeben.

Ihre



I. Berufspolitische Schwerpunkte

102. Deutscher Ärztetag in Cottbus

Auch der 102. Deutsche Ärztetag war durch das Gesundheitsreformgesetz 2000 geprägt. Neben der intensiven inhaltlichen Diskussion wurde aber auch der Vorstand der Bundesärztekammer neu gewählt. Der bisherige langjährige Präsident der Bundesärztekammer, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Karsten Vilmar aus Bremen kandidierte nicht mehr, er wurde vom Deutschen Ärztetag spontan zum Ehrenpräsidenten gewählt. An dieser Stelle sei Herrn Prof. Vilmar für sein langjähriges Engagement für die Deutsche Ärzteschaft sehr herzlich gedankt. Neuer Präsident der Bundesärztekammer wurde mit großer Mehrheit Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe.

Die Ärztekammer Bremen ist im Vorstand der Bundesärztekammer weiterhin prominent vertreten. Es gelang nämlich der Bremer Kammerpräsidentin, Frau Dr. Ursula Auerswald, auf Anhieb mit großer Mehrheit zur ersten Vizepräsidentin gewählt zu werden.

Kammerwahl 1999

Nach Ablauf der vierjährigen Amtsperiode wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Dezember 1999 eine neue Delegiertenversammlung gewählt. Insgesamt 30 Delegierte waren zu wählen, 5 aus Bremerhaven und 25 aus Bremen. Zur Wahl kandidierten zusätzlich zu den bisherigen Listen drei neue Listen und eine Einzelkandidatin. Insgesamt standen rund 180 Ärztinnen und Ärzte zur Wahl – ein Zeichen für die Lebendigkeit und Akzeptanz der selbstverwalteten Ärztekammer. Als eindeutiger Wahlsieger ging die von Frau Dr. Auerswald geführ-

te Liste „Aktionsgemeinschaft ärztliche Integration“ aus der Wahl hervor. Aber auch den drei neuen Listen gelang es, zusammen fast ein Drittel aller Stimmen zu gewinnen. In der Delegiertenversammlung sind jetzt zwölf Delegierte erstmals vertreten. Die Wahlergebnisse im einzelnen wurden in der Tagespresse und im Heft 2/2000 des Bremer Ärztejournal veröffentlicht.

Auf der konstituierenden Delegiertenversammlung am 24. Januar 2000 wurde der Vorstand gewählt. Die Präsidentin, Frau Dr. Auerswald wurde mit überwältigender Mehrheit einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Als Vizepräsident wurde Herr Dr. Wurche ebenfalls einstimmig gewählt, als Beisitzer Frau Dr. Gitter und die Herren Bakker und Dr. Kütz.

Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen

Fort- und Weiterbildung haben für die Ärzteschaft und damit für die Kammer einen zentralen Stellenwert, der auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden muß. Die Ärztekammer Bremen ist in diesem Punkt im Jahr 1999 einen großen Schritt weitergekommen. Im Februar 1999 beschloß die Delegiertenversammlung einstimmig, eine Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen zu gründen, im April 1999 wurde der dazu gehörende fünfköpfige Beirat gewählt. Die Akademie für Fort- und Weiterbildung hat bereits im ersten Jahr ihres Bestehens eine umfangreiche Koordinationsleistung zwischen den unterschiedlichen Anbietern von Fortbildungsmaßnahmen erbracht. Sie konnte außerdem – basierend auf den bisherigen Angeboten der Ärztekammer Bremen – eine erhebliche Zahl von eigenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Einzelheiten lassen sich unter Kapitel VII „Fortbildung“ nachlesen.

Fortbildungszertifikat der Ärztekammer Bremen

Parallel zur Beschlußfassung, die Akademie für Fort- und Weiterbildung zu gründen, beschloß die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen im Februar 1999 ebenfalls einstimmig die Einführung eines Fortbildungszertifikats. Erforderlich für ein solches Zertifikat ist der Nachweis von 120 Punkten (pro Punkt eine Stunde Fortbildung) innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Das Zertifikat wird ab dem 1.1.2002 von der Ärztekammer Bremen ausgestellt.

Qualitätssicherung in der operativen Gynäkologie

Bei der Umsetzung eines konkreten Projekts zur Qualitätssicherung ist die Ärztekammer Bremen im Jahr 1999 einen großen Schritt vorangekommen. In Bremen war in der Vergangenheit von der Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Endoskopie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe zusammen mit der Universität Bremen ein Qualitätssicherungsverfahren entwickelt worden, das sich ausschließlich auf endoskopische Operationen bezog. Der Vorteil dieses Verfahrens lag zum einen in der Einbettung in die ohnehin zu dokumentierenden Daten und Dokumente (OP-Bericht, Arztbrief usw.) und in der differenzierten Analyse des Operationsgeschehens. Mit Hilfe des erfaßten Datensatzes lassen sich Abweichungen einzelner Kliniken vom Durchschnitt aller Anwender feststellen, die nach näherer Analyse zur Qualitätsverbesserung führen können. Darüber hinaus gestattet das Verfahren eine sofortige statistische Auswertung aller Daten vor Ort, so daß unmittelbar alle entsprechenden Erhebungen gemacht oder Nachfragen beantwortet werden können. Nachdem das Qualitätssicherungsverfahren auf alle gynäkologischen Operationen ab Anfang 2000 ausgeweitet wird, hat sich die Mehrzahl der in Bremen gynäkologisch tätigen Operateure bereit erklärt, sich an diesem Verfahren zu beteiligen.

Nach intensiven Vorberatungen ist es im Dezember 1999 schließlich gelungen, einen Trägerverein für dieses Qualitätssicherungsverfahren gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Endoskopie, der Universität Bremen und vielen Anwendern zu gründen. Dieser bei der Bremer Ärztekammer angesiedelte Trägerverein soll das Qualitätssicherungsverfahren bundesweit verbreiten und die Daten aller Anwender auswerten. Es wird damit gerechnet, daß sich im Jahr 2000 etwa 80 Kliniken und ambulant tätige Operateure an diesem Verfahren beteiligen werden.

Novelle des Bremischen Heilberufsgesetzes

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben (Psychotherapeutengesetz, Transplantationsgesetz) wurde im Jahr 1999 das Bremische Heilberufsgesetz novelliert. In dieses Gesetzgebungsvorhaben schaltete sich die Ärztekammer maßgeblich ein. In enger Kooperation

und Absprache mit den anderen Heilberufskammern konnten wir unsere Interessen gemeinsam artikulieren und weitgehend durchsetzen. Dabei ist es gelungen, einige für die Ärztekammer Bremen wichtige Neuregelungen im Gesetz zu verankern. Die wichtigsten Veränderungen sind:

1. Nach § 2 Abs. 1 Sätze 2, 3 und 4 können jetzt auch Ärzte freiwilliges Kammermitglied bleiben, wenn sie ihren Beruf vorübergehend im Ausland ausüben. Ebenso können Ärzte, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, freiwillig Kammermitglied bleiben, auch wenn sie außerhalb Bremens wohnen.
2. Für die Berechnung des einkommensabhängigen Beitrages wurde jetzt mit § 4 Abs. 2 Nr. 7 klargestellt, daß dafür die entsprechende gesetzliche Grundlage besteht.
3. In § 5a sind die Fristen neu geregelt worden, innerhalb derer die Ärztekammer bei berufsrechtlichen Maßnahmen keine Auskünfte mehr geben kann. Das gilt vor allem, wenn Akten an andere Kammern weitergegeben werden.
4. In § 8 Abs. 1 ist ein neuer Satz eingefügt worden, der die Kammer jetzt ausdrücklich gesetzlich befugt, Patientenberatung vorzunehmen.
5. In § 8a wurde die Aufgabe der Qualitätssicherung für die Kammer noch einmal verstärkt.
6. Mit § 11b wird eine neue Kommission eingerichtet, die bei der Lebendspende von Organen eine Stellungnahme abgibt. Die Kommission ist inzwischen bei der Ärztekammer Bremen eingerichtet.
7. In § 30 Abs. 1 ist eine neue Nr. 16 eingefügt worden. Danach müssen Patienten vor der Durchführung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln über das Votum der Bremer Ethikkommission aufgeklärt werden.
8. In § 30 Abs. 2 ist ein neuer Satz 3 angefügt worden, der die Kammer ausdrücklich gesetzlich ermächtigt, ein Fortbildungsdiplom auszustellen und Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren.
9. Durchgängig ist im Gesetz nicht mehr von zur Weiterbildung „ermächtigten“ Ärzten, sondern von „befugten“ Ärzten die Rede.
10. In § 36 Abs. 3 wird in einem neuen Satz 3 ausdrücklich die gemeinsame Zulassung als Weiterbildungsstätte genannt.
11. In dem neu eingefügten § 61a wird der Kammer ein berufsrechtliches Rügerecht zugebilligt. Die Rüge kann darüber hinaus mit einer Auflage in Form eines Geldbetrages von bis zu 2.000 DM verbunden werden, der an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen ist. Im übrigen wurde im berufsgerichtlichen Verfahren die „Warnung“ gestrichen.



Mit der Novelle des Heilberufsgesetzes wird für die psychologischen Psychotherapeuten eine eigene, neue Kammer etabliert, die Psychotherapeutenkammer. Wir begrüßen diese neue Organisation im Kreis der Bremer Heilberufskammern.

II. Die Delegiertenversammlung

In der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen vertreten 38 Delegierte die Ärzteschaft aus Bremen und Bremerhaven. Die Delegiertenversammlung hat im Jahr 1999 insgesamt sechsmal getagt. Im Mittelpunkt der Beratungen der Delegiertenversammlung standen folgende Themen:

- Gründung der „Akademie für Fort- und Weiterbildung“ der Ärztekammer Bremen und Wahl des Beirates der Akademie
- Einführung eines Fortbildungs-Zertifikats der Ärztekammer Bremen und Beschluß über das Fortbildungskonzept
- Beratung über Anträge zum 102. Deutschen Ärztetag und Wahl der Delegierten
- ausführliche und mehrfache Beratung der Strukturreform- bzw. Gesundheitsreformgesetze 2000, unter anderem auf einer Kammerversammlung am 8. September 1999
- Änderungen der Berufsordnung - § 10 Abs. 6, § 9 Abs. 5 sowie § 30 Abs. 1 Nr. 16 wurden neu eingefügt, § 20 wurde geändert, § 10 Abs. 4 wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt
- mehrfache Beratung der Novelle des Bremischen Heilberufsgesetzes
- Beratung des Qualitätssicherungsprojekts in der operativen Gynäkologie
- Beratung und Beschlußfassung über den Jahresabschluß 1998 einschließlich der Entlastung des Vorstandes
- Information über die Unabhängige Patientenberatung durch den Patientenberater Herrn Moroff
- Einführung von zwei neuen Fortbildungszertifikaten der Ärztekammer Bremen: „Akupunktur“ und „Verkehrsmedizinische Begutachtung“
- Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan 2000 und die Festlegung des Hebesatzes von 0,54% für das Jahr 2000
- Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 1998 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen einschließlich der Entlastung von Aufsichts- und Verwaltungsausschuß sowie

der Anhebung der Renten und der Rentenanwartschaften um jeweils 1% ab 1.1.2000.

III. Der Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzte sich im Jahr 1999 wie folgt zusammen:

- der Präsidentin, Frau Dr. Ursula Auerswald,
 - dem Vizepräsidenten, Herrn Dr. Ulrich Kütz,
- sowie drei Beisitzern:
- Herrn Dr. Karsten Erichsen,
 - Herrn Dr. Hans-Udo Homoth und
 - Herrn Dr. Klaus-Dieter Wurche.

Der Vorstand tagte im Jahr 1999 insgesamt neunmal. Dabei fand eine Vorstandssitzung gemeinsam mit dem Vorstand der Ärztekammer Niedersachsen statt. In dieser Sitzung ging es vor allem um die Zusammenarbeit der Fortbildungsakademien von Niedersachsen und Bremen, um die „Gemeinsame Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen“ sowie um die gegenseitige Information über das regionale „Bündnis Gesundheit 2000“.

Der Vorstand bereitete die Delegiertenversammlungen inhaltlich vor. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Vorlagen und Probleme, die in der Delegiertenversammlung zu behandeln und zu entscheiden waren, zunächst im Vorstand erarbeitet und beraten.

Der Vorstand befaßte sich ausführlich mit Berufsordnungsmaßnahmen. Ergaben sich auf Grund von Patientenbeschwerden, durch Informationen anderer Institutionen oder auch durch Strafverfahren Hinweise, daß ein Kammermitglied die Vorschriften der Berufsordnung nicht eingehalten haben könnte, hat der Vorstand die Einzelfälle gemeinsam mit dem Justitiar der Kammer beraten. In mehreren Fällen sind die betroffenen Ärzte zur Anhörung vor den Vorstand geladen worden (vgl. X. „Berufsordnung“).

Im Rahmen der Weiterbildung diskutierte und entschied der Vorstand regelmäßig Fragen der ärztlichen Weiterbildung. Sämtliche Befugnisse zur Weiterbildung werden vom Vorstand ausgesprochen. Ebenso werden sämtliche Widersprüche gegen Entscheidungen der Kammer im Vorstand beraten und als Widerspruchsbescheid beschlossen. Die Zahl der Widersprüche in der Weiterbildung hat im Jahr 1999 weiter zugenommen (vgl. VI. „Weiterbildung“).

Die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung des Haushaltes erfolgt über finanzielle Statusberichte, die von der Geschäftsführung regelmäßig jedes Quartal vorgelegt werden. Dazu gehört auch ein

Bericht über die Einnahmen aus Kammerbeiträgen. Insgesamt gab es 6 Widersprüche gegen Kammerbeitragsbescheide für das Jahr 1999 – davon zwei, die sich auf Klagen aus dem Jahr 1998 beziehen, die noch nicht entschieden sind.

Der Vorstand befaßte sich intensiv mit der im Dezember 1999 stattgefundenen Kammerwahl. Es wurde ein „Fahrplan“ für die Wahl verabschiedet, über den auch die Delegiertenversammlung informiert wurde. Es wurden der unabhängige Wahlleiter sowie die Mitglieder des Wahlausschusses bestellt. Schließlich mußte der gesamte Ablauf der Wahl, bis hin zur Feststellung des Wahlergebnisses, organisiert werden.

Die unterschiedlichen Fassungen der Novelle des Bremischen Heilberufsgesetzes wurden ausführlich diskutiert und Strategien zur Einflußnahme beraten, etwa bei dem – erfolglosen – Versuch des Gesundheitsensors, ärztliche Zusatz- und Schwerpunktbezeichnungen zu befristen (Rezertifizierung). Einzelheiten der im Ergebnis beschlossenen Novelle können im Teil I „Zur Gesundheitspolitik“ nachgelesen werden.

Das Projekt der Qualitätssicherung in der operativen Gynäkologie war wiederholt Gegenstand der Vorstandsberatungen. Zum einen ging es um die möglichst flächendeckende Einführung des Qualitätssicherungsverfahrens für die in Bremen operativ tätigen Gynäkologen. Zum anderen ging es um die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Endoskopie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie, dem Diako Krankenhaus und der Universität Bremen bei der Etablierung eines bundesweit einzusetzenden, EDV-gestützten Qualitätssicherungsverfahrens. Da eine Vielzahl von Gesprächen erforderlich war, gelang es erst im Dezember 1999 einen gemeinsamen Trägerverein für dieses sehr moderne Qualitätssicherungsverfahren zu gründen.

Nach ausführlichen Beratungen beschloß der Vorstand, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung ein Patienteninformationssystem aufzubauen. Grundlage dafür ist der bereits bestehende „Ärzenavigator“, der, entsprechend den Regeln zur Darstellung des Arztes im Internet, ausgebaut werden wird. Es ist damit zu rechnen, daß Anfang des Jahres 2000 die Öffentlichkeit umfangreiche Informationen über die in Bremen tätigen Ärztinnen und Ärzte über das Internet abrufen kann.

Der Vorstand hat die Öffentlichkeitsarbeit erheblich intensiviert. Es ist im Jahr 1999 gelungen, einen Vertrag mit Herrn Peter Schulz zu schließen, einem

in Bremen sehr erfahrenen Journalisten. Im Ergebnis wurde die Zahl der herausgegebenen und veröffentlichten Presseerklärungen deutlich erhöht, und damit die Präsenz der Kammer in der Öffentlichkeit dokumentiert.

IV. Die Ausschüsse und Kommissionen

Entsprechend der Hauptsatzung der Ärztekammer Bremen sind von der Delegiertenversammlung folgende Ausschüsse einzurichten: Finanzausschuß, Schlichtungsausschuß und der Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“. Darüber hinaus kann die Delegiertenversammlung weitere Ausschüsse einrichten. Von diesem Recht hat die Delegiertenversammlung zu Beginn der Legislaturperiode im Frühjahr 1996 Gebrauch gemacht.

Die Wahl der Ausschußmitglieder erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung (§ 14) durch die Delegiertenversammlung. Mitglied eines Ausschusses können nicht nur Delegierte, sondern alle Mitglieder der Ärztekammer Bremen werden. Soweit zu den Beratungen der Ausschüsse ständige Gäste oder Sachverständige hinzugezogen werden sollen, ist vorher der Vorstand um Zustimmung zu fragen (§ 14 Abs. 4 GO). Über die Einladung von Gästen ist die Geschäftsführung vorher zu informieren. Ausschüsse arbeiten der Delegiertenversammlung und dem Vorstand zu. Sie sind nicht legitimiert, die Ärztekammer Bremen nach außen zu vertreten, vertretungsberechtigt ist allein der Vorstand. Das gilt vor allem für öffentliche Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen, öffentliche Erklärungen usw., die vorher beim Vorstand anzumelden sind. Von den Ausschußsitzungen erhalten die Präsidentin, der Vizepräsident und die Geschäftsführung Kopien der Einladungen und der Protokolle. Die Ausschüsse selbst sind nicht legitimiert, an Dritte irgendwelche Aufträge zu erteilen.

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die Arbeit und die Zusammensetzung der Ausschüsse gegeben.

1. Finanzausschuß

Der Finanzausschuß hat im Jahr 1999 insgesamt zweimal getagt. Im Mittelpunkt standen zunächst der Jahresabschluß 1998 sowie das Controlling des laufenden Haushaltsjahres 1999 über die finanziellen Statusberichte, die in jedem Quartal von der Geschäftsführung vorgelegt werden. Der Jahresabschluß der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der Ärztekammer Bremen mbH wurde ebenfalls geprüft. Dabei waren Gegenstand der Beratungen nicht nur die Sach-, sondern auch die Personalausgaben. Der Entwurf des Haushaltsplans 2000 sowie die Festsetzung des Kammerbeitrages wurden ausführlich beraten und geprüft. Der Finanzausschuß wurde in diesem Zusammenhang auch über die Haushaltspläne der „Gemeinsamen Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern“ sowie der „Unabhängigen Patientenberatungsstelle Bremen“ informiert. Kritisch wurden – wie in den vergangenen Jahren – die Haushaltstitel „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Qualitätssicherung“ diskutiert, da hier zwar Mittel eingestellt waren, die geplanten Projekte aber nur verzögert umgesetzt werden konnten. Im Ergebnis hat der Finanzausschuß der Delegiertenversammlung vorgeschlagen, den Haushaltsplan 2000 wie vom Vorstand vorgelegt zu beschließen. Die Delegiertenversammlung beschloß einstimmig den Haushaltsplan für das Jahr 2000. Der Hebesatz für das Jahr 2000 wurde ebenfalls einstimmig mit 0,54% in der gleichen Höhe wie in den vergangenen Jahren festgesetzt.

Mitglieder des Finanzausschusses sind: Dr. Hans-Georg Güse (Vorsitzender), Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann (Stellv. Vorsitzender), Dr. Heidrun Gitter, Dr. Josef Hrudnik, Dr. Immo Pape, Ingo Schrieber, Dr. Achim Teichner.

2. Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“

Der Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ hat im Jahr 1999 insgesamt achtmal getagt. Im Mittelpunkt der Arbeit stand die Beratung der vielen Einzelanträge der Kammermitglieder auf Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen sowie die Beratung der Anträge auf Anerkennung von Fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden. Insgesamt wurden im Jahr 1999 im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger Anträge im Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ beraten. Die Einzelheiten ergeben sich unter „VI. Ärztliche Weiterbildung“ und der dort dargestellten Statistik.

Ein zweiter Schwerpunkt der Ausschubarbeit war die Beratung der Anträge auf Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung. Hier sind im Jahr 1999 mehr Anträge beraten und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt worden, als im Jahr 1998.

In die Ausschubarbeit ist im Jahr 1999 wieder weitgehend Normalität eingeleitet. Die erhebliche Zahl zusätzlich zu beratender Anträge, vor allem bedingt durch das Auslaufen der Übergangsfrist im Juli 1998, wirkte sich noch auf das erste Halbjahr 1999 aus. Inzwischen sind – bis auf vereinzelte Ausnahmen – alle „Altanträge“ abgearbeitet.

Mitglieder im Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ sind: Dr. Klaus-Dieter Wurche (Vorsitzender), Dr. Wolfgang von Heymann (Stellv. Vorsitzender), Dr. Karin Eberhardt, Dr. Henning Hammerschmidt, Alfred Neitz, Dr. Dieter Paschmeyer, Bettina Proc, Dr. Eva Ramsauer, Dr. Felix Richter-Hebel.

3. Ausschuß „Ärztliche Fortbildung“

Der Ausschuß „Ärztliche Fortbildung“ hat im Jahr 1999 nur noch zweimal getagt. Auf diesen Sitzungen wurde ausschließlich über die Gründung der „Akademie für Fort- und Weiterbildung“ und die Wahl der Mitglieder des neuen Beirates beraten. Nachdem die „Akademie für Fort- und Weiterbildung“ durch Beschluß der Delegiertenversammlung im Februar 1999 gegründet und der Beirat der Akademie von der Delegiertenversammlung Ende April 1999 gewählt worden waren, übergab der Ausschuß seine Arbeit an den Beirat.

Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Fortbildung“ sind: Dr. Erich Kloß (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Andreas Bremerich, Dr. Brigitte Kuss, Dr. Carl Richard Meier, Prof. Dr. Rainer Müller, Barbara Poppenberg, Ingo Schrieber, Dr. Hans-Heinrich Wille.

4. Beirat der Akademie für Fort- und Weiterbildung

Der Beirat der Akademie für Fort- und Weiterbildung ist im April 1999 von der Delegiertenversammlung erstmalig neu gewählt worden. Der Beirat tagte insgesamt viermal. Nachdem der Beirat zur Organisation der eigenen Arbeit eine Geschäftsordnung aufgestellt hatte, wurde das laufende Fort- und Weiterbildungsprogramm beraten. Der Vorsitzende vertrat die Bremer Akademie bei mehreren überregionalen Veranstaltungen.

Mitglieder des Beirates der Akademie für Fort- und Weiterbildung sind: Prof. Dr. Klaus Fischer (Vorsitzender), Prof. Dr. Manfred Anlauf, Dr. Erich Klob, Prof. Dr. Gerhard Lenz, Dr. Hans Wille.

5. Ausschuß „Beschwerden“

Der Beschwerdeausschuß hat im Jahr 1999 dreimal getagt. Im Beschwerdeausschuß werden alle bei der Ärztekammer eingegangenen Einzelbeschwerden beraten und es wird ein Schlichtungsvorschlag gemacht. Im Jahr 1999 sind insgesamt 105 Beschwerden eingegangen, von denen viele im Beschwerdeausschuß beraten wurden. Ziel der Beratung ist es, einen Schlichtungsvorschlag zu machen, der über die Geschäftsstelle an Arzt und Patient geht. Häufig gelingt eine gütliche Regelung. In einigen Fällen werden aber auf Grund der Beschwerde Prüfverfahren eingeleitet, ob berufsrechtliche Maßnahmen gegen den betroffenen Arzt oder die betroffene Ärztin zu ergreifen sind.

Die Art der Patientenbeschwerden ergibt sich im einzelnen aus Punkt IX. des Tätigkeitsberichts.

Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind: Prof. Dr. Hermann Holzhüter (Vorsitzender), Dr. Achim Teichner (Stellv. Vorsitzender), Dr. Uwe Aldag, Dr. Michael Birkholz, Dr. Lutz Kaschner.

6. Ausschuß „Berufsordnung“

Der Ausschuß „Berufsordnung“ hat im Jahr 1999 nicht getagt, da es keine grundsätzlichen berufsrechtlichen Probleme zu beraten gab. Über die Ergebnisse der Beratungen der Ständigen Konferenz der Bundesärztekammer „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“ wurde vom Ausschußvorsitzenden ausführlich in der Delegiertenversammlung berichtet.

Mitglieder im Ausschuß „Berufsordnung“ sind: Dr. Gunter Hildisch (Vorsitzender), Bettina Proc (Stellv. Vorsitzende), Dr. Elmar Ahrens, Norbert Eggert, Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann, Dr. Walter Peters, Dr. Peter Schütte.

7. Ausschuß „Gesundheit und Umwelt“

Der Ausschuß „Gesundheit und Umwelt“ hat im Jahr 1999 fünfmal getagt. Der Ausschuß hatte es sich zur Aufgabe gemacht, zu Fragen der Umweltbeeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit zu informieren. Im Mittelpunkt standen dabei Veran-

staltungen für Kammerangehörige und andere Interessierte zu Fragen von Enzym polymorphismen und MCS, es wurde das Umweltinformationssystem (UMINFO) vorgestellt sowie die Probleme von Lärm-schäden beraten. Daneben wurde Bilanz über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses gezogen und über die künftige Arbeit des Ausschusses beraten.

Mitglieder des Ausschusses „Gesundheit und Umwelt“ sind: Dr. Frank Hittmann (Vorsitzender), Dr. Arnoud Demedts, Dr. Hans-J. Gellermann, Dr. Lutz-Peter Graf, Dr. Hans-Udo Homoth, Dr. Joachim Werkerka, Dr. Wolfram Wiebicke, Carsten Wilkens.

8. Ausschuß „Verzahnung von Klinik und Praxis“

Der Ausschuß „Verzahnung von Klinik und Praxis“ hat im Jahr 1999 einmal getagt. Auf dieser Sitzung wurde ein Beschluß der Delegiertenversammlung vom 27. September 1999 abgearbeitet. Über den Stand der Verbesserung der Kommunikation zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor hatte der Vorstand auf der Grundlage eines Papiers des Verzahnungsausschusses vom Herbst 1997 in der Delegiertenversammlung berichtet. Die Delegiertenversammlung beschloß daraufhin, daß der Ausschuß in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der Kassenärztlichen Vereinigung den vorliegenden Empfehlungskatalog zur Verbesserung der Kommunikation überarbeitet und aktualisiert. Dies ist im Oktober 1999 erfolgt. Der Vorstand hat das ihm vorgelegte Papier im November beraten und mit geringfügigen Änderungen akzeptiert. Über den Empfehlungskatalog sollen jetzt vor allem neue Kammermitglieder im Rahmen von Fortbildungen informiert werden, er soll darüber hinaus über die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenhausgesellschaft veröffentlicht werden.

Mitglieder des Ausschusses „Verzahnung von Klinik und Praxis“ sind: Dr. Wolfgang von Heymann (Vorsitzender), Dr. Dieter Booß, Dr. Heidrun Gitter, Prof. Dr. Hermann Holzhüter, Dr. Heribert Kaulen, Dr. Thorsten Lange, Dr. Jörg-Andreas Rüggeberg.

9. Ausschuß „Krankenhaus“

Der Ausschuß „Krankenhaus“ hat im Jahr 1999 zweimal getagt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Auswirkungen der Gesundheitsreform 2000 auf die Krankenhäuser im Lande Bremen sowie die Folgen der Sparzwänge in den Krankenhäusern auf die Arbeits- und Weiterbildungssituation der Ärztinnen und Ärzte. Außerdem wurde ein länger-

fristiger Beratungsprozeß mit der Vorlage eines Papiers „Grundsatzpositionen der Ärztekammer Bremen zu Krankenhausfragen“ zum Abschluß gebracht. Dieses Papier wurde von Vorstand und Delegiertenversammlung im Herbst 1999 zur Kenntnis genommen. Schließlich wurde ausführlich über die Aufgaben des Ausschusses innerhalb der Kammerarbeit sowie die künftigen Perspektiven der Arbeit diskutiert.

Mitglieder im Ausschuß „Krankenhaus“ sind: Dr. Ulrich Bonk, Barbara Poppenberg (alternierende Vorsitzende), Prof. Dr. Ivo Baca, Dr. Karin Eberhardt, Ralf Gronemeyer, Dr. Wolfgang Marg, Eva Wihtol, Dr. Klaus-Dieter Wurche, Dr. Brigitte Kuss.

10. Ausschuß „Qualitätssicherung“

Der Ausschuß „Qualitätssicherung“ hat im Jahr 1999 viermal getagt. Beraten wurden die Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin („Brennen beim Wasserlassen“), Fragen der Zertifizierung von Krankenhäusern und der von der Ärztekammer durchgeführten Basiskurs zum Qualitätsmanagement. Ausführlich und kritisch wurde die mit der Novellierung des Heilberufsgesetzes geplante Änderung des § 8a Heilberufsgesetz zur Qualitätssicherung beraten. Hierzu wurden konkrete Änderungsvorschläge erarbeitet, die schließlich in das Gesetzgebungsverfahren mündeten. Ebenso ausführlich wurde über die mit der Gesundheitsreform 2000 geplanten Änderungen der Qualitätssicherungsnormen im SGB V beraten. Auch hier wurden konkrete Änderungsvorschläge entwickelt, die über den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden konnten. Über die Entwicklung des Projekts „Qualitätssicherung operative Gynäkologie“ wurde in allen Ausschußsitzungen berichtet. Weitere Einzelheiten lassen sich diesem Bericht unter Punkt VIII. „Qualitätssicherung“ entnehmen.

Mitglieder im Ausschuß „Qualitätssicherung“ sind: Ralf Gronemeyer und PD Dr. Ferdinand Gerlach (alternierende Vorsitzende), Dr. Vivian Frank, Dr. Jörg Gröticke, Dr. Hans-Udo Homoth, Dr. Thorsten Lange, Dr. Norbert Langen, Dr. Jörg-Andreas Rüggeberg, Eva Wihtol.

11. Schlichtungsausschuß

Nachdem die Delegiertenversammlung im September 1998 eine neue Schlichtungsordnung beschlossen hatte, wurde der Schlichtungsausschuß erstmalig von der Delegiertenversammlung im Frühjahr 1999 gewählt. Im Jahr 1999 hat es insgesamt drei Schlichtungsverfahren für Konflikte zwischen Ärztinnen und Ärzten gegeben, die alle abgeschlossen werden konnten.

Mitglieder im „Schlichtungsausschuß“ sind: Dr. Eva Ramsauer (Vorsitzende), PD Dr. Hans Prévôt, Dr. Beate Werner

12. Die Ethikkommission

Im Jahre 1999 hat die Anzahl der an die Ethikkommission gestellten Anträge gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Die Ethikkommission hat im Jahre 1999 viermal getagt. Es wurden im Laufe des Jahres 10 Anträge behandelt. Die beantragten Studien fielen in folgende Bereiche: 2 Anträge Gefäßchirurgie, je 1 Antrag psychiatrische Suchtforschung, Molekulargenetik, NMR-Diagnostik, pädiatrische Endokrinologie, trichologische Grundlagenforschung, Chirurgie, Kardiologie sowie Epidemiologie.

Bis auf einen Antrag konnten alle Anträge abschließend behandelt werden. Dabei zeigte sich, daß die Zahl der zustimmenden Voten mit gleichzeitiger Beratung bei insgesamt 4 von 10 Fällen nur geringgradig über den Prozentsätzen des Vorjahres lag. Ein negatives Votum erging in keinem Fall, wobei 1 Antragsteller die im Verfahren kritisierte Studie zurückzog. Wie schon im Vorjahr bildete die Allgemeinverständlichkeit von Patienteninformation und Patientenaufklärung einen wesentlichen Kritik-schwerpunkt der Kommission. Es kam jedoch in allen Fällen zu einem Konsens mit den Antragstellern.

Insgesamt läßt sich eine Tendenz zu professionellem Studiendesign – insbesondere bei industriegesponsorten Studien – feststellen. Als neues Moment tauchte in einer epidemiologischen Studie die Verknüpfung von wissenschaftlicher Fragestellung und Marketing-orientierter Fragestellung des Studiensponsors auf. Diese Tendenz könnte dann zu einem grundsätzlichen Problem werden, wenn nicht Produkt-orientierte Studien zunehmend über Drittmittel und nicht mehr über Institutsmittel finanziert werden müssen, so daß eine grundsätzliche Entscheidung gegen derartige Verknüpfungen die Stu-

dienmöglichkeit in bestimmten Bereichen vollständig zum Erliegen bringen könnte.

In diesem Jahr konnten wiederum durch Einnahme von Gebühren die der Ärztekammer entstehenden Kosten vollständig gedeckt werden.

Mitglieder der Ethikkommission der Ärztekammer Bremen sind: Dr. Ulrich Kütz (Vorsitzender, Arzt), Rosemarie Amann (Patientenvertreterin) Prof. Dr. Manfred Anlauf (Arzt), Annegret Derleder (Juristin), Dr. Ulrich Irlé (Arzt), Prof. Dr. Herbert Rasche (Arzt), Dr. Ernst Uhl (Theologe).

13. Arbeitsgruppe „Notfallmedizin“

Um dem Ziel der Verbesserung der Qualität der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung näherzukommen, hat die Arbeitsgruppe Notfallmedizin ein 12-stündiges Fortbildungscurriculum erarbeitet. Das System des Rettungswesens in Bremen, die chirurgischen, kindlichen und internistischen Notfälle sind, ebenso wie die Leichenschau, zentrale Bestandteile des Curriculums. Bestandteil der Fortbildung sind darüber hinaus praktische Übungen, die die Reanimation, Intubation, die Ein-Helfer-/Zwei-Helfer-Methode und Schrittmacher-Defibrillation sowie Funktionstechniken beinhalten. In der Fortbildung wurden in kleinen Arbeitsgruppen Fallbeispiele aus dem alltäglichen notfallmedizinischen Leben bearbeitet und diskutiert. Bei den Teilnehmern fand diese Form der Fortbildung großen Anklang, so daß weitere Kurse stattfinden werden.

Mitglieder in der Arbeitsgruppe Notfallmedizin sind: Frau Dr. Ursula Auerswald, Dr. Horst-Christian Berger, Dr. Hans Jürgen Fahl, Dr. Martin Götz, Dr. Walter Kaldewey, Dr. Andreas Schilling, Dr. Johannes Schimansky.

14. Arbeitsgruppe „Palliativmedizin“

Die Arbeitsgruppe hat im Jahre 1999 dreimal getagt. Im wesentlichen konzentrierten sich die Beratungen auf die palliativmedizinische Versorgung und die Einrichtung eines Hospizes nach § 39a SGB V im Stadtgebiet Bremen. Es wurden Kriterien für den Bedarf und die Notwendigkeit der Vernetzung mit den bestehenden Kapazitäten und Strukturen herausgearbeitet. In einem gemeinsamen Gespräch mit einigen Vertretern der Hopsizinitiative, konnten diese Erfordernisse weiter vertieft werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Palliativmedizin/Hospiz sind: Frau Dr. Ursula Auerswald, Herr Dr. Ulrich Kütz, Herr Prof. Hans-Joachim Habermalz, PD Dr. Hans-Heinrich Heidtmann, Dr. Hubertus Kayser, Dr. Volker Krastel, Dr. Harald Kreuzmann, Dr. Hans-Joachim Willenbrink

15. Arbeitsgruppe „Konzertierte Aktion zur Verbesserung der Schmerztherapie bei Tumorpatienten in Bremen“

Im Frühsommer setzte der Vorstand eine Arbeitsgruppe „Konzertierte Aktion zur Verbesserung der Schmerztherapie bei Tumorpatienten in Bremen“ ein. Aufgabe der Gruppe war es, einen Fragebogen zu entwickeln, um eine Ist-Analyse der Tumorschmerzpatienten in der hausärztlichen Versorgung zu erstellen. Die Gruppe tagte fünfmal und erarbeitete einen Fragebogen, der auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten geprüft worden ist. Die Befragung ist für das Frühjahr 2000 in Bremen geplant.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Konzertierte Aktion zur Verbesserung der Schmerztherapie bei Tumorpatienten in Bremen“ sind: Dr. Wolfgang Hoffman, Dr. Elisabeth Horstkotte, Dr. Hubertus Kayser, Dr. David Klemperer, Dr. Ulrich Kütz, Frau Heike Munzinger (Biologin).

V. Bezirksstelle Bremerhaven

Die Ärztekammer unterhält in Bremerhaven eine eigene Bezirksstelle. Die Bezirksstelle ist in den gleichen Räumen wie die Bezirksstelle der Kassenärztliche Vereinigung untergebracht, in der Virchowstr. 8, 27574 Bremerhaven. Vorsitzender der Bezirksstelle Bremerhaven ist Herr Dr. Klaus-Dieter Wurche, Mitarbeiterin in der Bezirksstelle ist Frau Monika Handelsmann.

In der Bezirksstelle werden grundsätzlich alle Aufgaben wahrgenommen, für die die Ärztekammer zuständig ist. Die Tätigkeit der Bezirksstelle erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Bremen.

Die Bezirksstelle Bremerhaven ist vor allem in der Fortbildung sehr aktiv. Es finden von Oktober bis März jeden Jahres zweimal monatlich regelmäßige Fortbildungen statt. Außerdem wird von der Bezirksstelle die einmal jährlich stattfindende Gesundheitswoche organisiert, die große Resonanz in der

Öffentlichkeit findet. Die Gesundheitswoche stand in diesem Jahr unter dem Motto "Gesundheit 2000". Sie fand in der Zeit vom 31. Oktober bis 5. November 1999 statt. Die vielen Vorträge und Round-Table-Gespräche wurden nicht nur von Ärztinnen und Ärzten, sondern auch von vielen Bremerhavener Bürgerinnen und Bürgern besucht.

VI. Ärztliche Weiterbildung

Insgesamt hat sich die Zahl der Anträge im Jahr 1999 gegenüber dem Jahr 1998 erheblich verringert. Anträge auf Anerkennungen nach den im Juli 1998 abgelaufenen Übergangsbestimmungen konnten bis Mitte 1999 – bis auf Einzelfälle – abgearbeitet werden. Vor dem Hintergrund verringerter Antragseingänge konnte der Bestand an nicht entschiedenen Anträgen zur Jahreswende 1999/2000 gegenüber dem Vorjahr verringert werden. Dies ist vor allem dem Einsatz des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ zu danken, der häufig lange getagt hat, aber auch den hauptamtlichen Mitarbeiterin-

nen in der Kammer, die mit Geduld und Übersicht die Anträge bearbeitet haben.

Dank gebührt auch den vielen ärztlichen Prüfern, die ehrenamtlich für die Kammer tätig geworden sind. Viele Prüfer haben die von der Kammer gezahlte geringe Aufwandsentschädigung von 35 DM pro Prüfling einem sozialen Zweck zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln konnte die Kammer im Jahr 1999 insgesamt 9.000 DM als Spenden zur Verfügung stellen. Das Geld ging vor allem an Projekte zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in der Dritten Welt, die zum Teil von Bremer Ärztinnen und Ärzten initiiert oder begleitet werden.

Insgesamt sind 310 Anträge auf Gebiets-, Zusatz-, Schwerpunkt- usw. Bezeichnungen sowie auf Befugnisse zur Weiterbildung gestellt worden. Zusätzlich zur Antragsbearbeitung sind 259 schriftliche Anfragen im Bereich der Weiterbildung eingegangen, deren Beantwortung zum Teil erhebliche Zeit in Anspruch nahm. Die Entwicklung der ausgesprochenen Anerkennungen in den letzten Jahren läßt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:



Tabelle 1: Ausgesprochene Anerkennungen in den Jahren 1995 bis 1999

	1995	1996	1997	1998	1999
Gebiete und Schwerpunkte					
Allgemeinmedizin	2	28	43	25	12
Anästhesiologie	17	13	15	14	15
Arbeitsmedizin	3	1	1	2	3
Augenheilkunde	5	7	3	3	3
Chirurgie	15	4	12	20	15
- Gefäßchirurgie	1	1	1	2	1
- Thoraxchirurgie		2	2	2	3
- Unfallchirurgie	3	1	4	8	2
- Visceralchirurgie		3	17	7	1
Diagnostische Radiologie	4	8	4	6	5
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	12	9	5	12	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	4	4	7	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3		1		2
Herzchirurgie				3	
- Thoraxchirurgie				1	
Humangenetik			2		1
Innere Medizin	19	26	24	15	15
- Angiologie		2	2	2	1
- Endokrinologie					
- Gastroenterologie	2	1	3	7	1
- Hämatologie und Internistische Onkologie	3	5	5	1	3
- Kardiologie	3	4	2	1	3
- Nephrologie	3		4	6	1
- Pneumologie	3	1	1	2	
- Rheumatologie			1		1
Kinderchirurgie			2		1
Kinderheilkunde	4	11	6	7	5
Kinderkardiologie			1		
Neonatologie		1	3	15	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie		1	2	3	
Klinische Pharmakologie		1			
Laboratoriumsmedizin	2		1		1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	4		1	
Nervenheilkunde	1			1	1
Neurochirurgie	2	1	1		2
Neurologie		2	2	1	3
Öffentliches Gesundheitswesen	1		2	1	
Orthopädie	7	3	2	5	2
- Rheumatologie			1		
Pathologie		1			2
Physikalische und Rehabilitative Medizin			1	1	
Plastische Chirurgie		2	2		1
Psychiatrie und Psychotherapie	7	12	14	17	6
Psychotherapeutische Medizin			38	29	3
Strahlentherapie					1
Transfusionsmedizin		1	2	1	2



	1995	1996	1997	1998	1999
Urologie		2	1		
Zwischensumme Gebiete und Schwerpunkte	126	162	237	228	134
Zusatzbezeichnungen für Bereiche					
Ärztliches Qualitätsmanagement				9	4
Allergologie	3	9	5	5	4
Betriebsmedizin	4	5	2	5	2
Bluttransfusionswesen			2		
Chirotherapie	10	8	11	9	8
Flugmedizin	1				
Handchirurgie		6	4	2	
Homöopathie	2	3	8	7	2
Naturheilverfahren	6	2	2	4	7
Phlebologie			17	7	1
Physikalische Therapie	5	7	4	1	3
Plastische Operationen	3	3	1		
Psychoanalyse	1	1	1	3	4
Psychotherapie	11	12	9	19	4
Rehabilitationswesen		2	7	3	
Sozialmedizin	1	1	1	1	2
Spezielle Schmerztherapie				14	7
Sportmedizin	5	4	1	7	2
Stimm- und Sprachstörungen				1	
Tropenmedizin				1	
Umweltmedizin			23	16	1
Zwischensumme Zusatzbezeichnungen für Bereiche	52	63	98	114	51
Fakultative Weiterbildungen		5	38	62	25
Fachkunden nach der Weiterbildungsord.		2	14	10	5
Sonstige Fachkunden neben der WBO	25	26	42	53	28
Ausgesprochene Anerkennungen insgesamt	203	258	429	467	243

Insgesamt wurden 141 Prüfungen im Jahr 1999 durchgeführt, von denen 7 nicht bestanden wurden. In 4 Fällen fand eine Wiederholungsprüfung statt. Im Jahr 1999 wurde mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Vereinbarung getroffen, daß die vom Gesundheits senator zu erteilenden Qualifikationsnachweise nach der Röntgenverordnung künftig vorab an die Ärztekammer gehen, um von hier aus eine fachliche Beurteilung der jeweiligen Anträge vornehmen zu können. Im zweiten Halbjahr 1999 sind rund 30 derartige Anträge über die Ärztekammer gelaufen.

Der zweite Schwerpunkt im Weiterbildungsreferat ist die Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung. Hier sind die Zahlen in den letzten Jahren weiterhin angestiegen. Insgesamt sind im Jahr 1999 99 Anträge auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis bearbeitet worden, davon etwa die Hälfte Neuanträge bzw. Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Befugnis. Einen Überblick über die quantitative Entwicklung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:


Tabelle 2: Ausgesprochene Befugnisse zur Weiterbildung 1995 bis 1999

Jahr	neu erteilte Befugnis	Änderung einer bestehenden Befugnis	insgesamt	Prozentualer Anstieg gegenüber dem Vorjahr
1995	11	4	15	./. 35%
1996	21	12	33	+ 120%
1997	27	20	47	+ 42%
1998	39	28	67	+ 43%
1999	43	49	92	+ 37%

Im Bereich der Weiterbildung ist es früher kaum zu Widersprüchen gegen die Entscheidung der Kammer gekommen. In den letzten Jahren steigt die Zahl der Widersprüche, wie in allen anderen Ärztekammern, auch in Bremen kontinuierlich an. Am Jahresanfang lagen 14 noch nicht abschließend beschiedene Widersprüche vor. Im Laufe des Jahres 1999 wurden 29 Widersprüche neu eingelegt (1998: 20). Insgesamt wurden 30 Widersprüche abgeschlossen (1998: 17), in 4 Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben (1998: 3), in 25 Fällen wurde der Widerspruch abgelehnt (1998: 13) und in einem Fall zurückgezogen (1998: 1). Am Jahresende lagen 12 noch nicht endgültig beschiedene Widersprüche vor. Erheblich zugenommen haben die Klagen vor dem Verwaltungsgericht. Im Jahr 1999 waren insgesamt 17 Klagen vor dem Verwaltungsgericht Bremen gegen die Ärztekammer anhängig (1998: 8), von denen 10 Klagen im Jahr 1999 neu eingelegt wurden. Davon sind zwei Verfahren durch Urteil beendet. In beiden Verfahren hat die Ärztekammer obsiegt. In zwei Fällen ist die Klage zurückgezogen worden.

VII. Fortbildung

Das Jahr 1999 war in der Fortbildung geprägt durch die Gründung der Akademie für Fort- und Weiterbildung im Februar 1999. Über die Aufgabenstellung der Akademie ist bereits im Tätigkeitsbericht 1998 ausführlich berichtet worden. Nachdem im April 1999 von der Delegiertenversammlung der zur Akademie gehörende Beirat gewählt worden war, konnten alle Fortbildungsveranstaltungen der Kammer unter dem Namen der Akademie durchgeführt werden.

Neben der Institutionalisierung der Fortbildungsaktivitäten der Kammer in der Akademie für Fort- und Weiterbildung stand die Diskussion über die Einführung eines Fortbildungsdiploms im Mittelpunkt der

Arbeit. Die Delegiertenversammlung hat im Februar 1999 die Einführung eines Fortbildungsdiploms beschlossen. Das Fortbildungsdiplom wird von der Ärztekammer nach Ablauf von drei Jahren erteilt, wenn in diesem Zeitraum 120 Fortbildungspunkte (pro Punkt eine Stunde) nachgewiesen werden. Inzwischen werden bei allen Fortbildungsveranstaltungen die erreichbaren Punkten veröffentlicht. Es ist ein reges Interesse der Ärzteschaft an dem Fortbildungsdiplom festzustellen.

Die Ärztekammer Bremen hat im Jahr 1999 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ganz unterschiedlicher Art selbst als Veranstalter oder in Kooperation mit anderen Veranstaltern durchgeführt. Die Themen der Fortbildungsveranstaltungen betrafen z.B. das Problem von Mobbing am Arbeitsplatz, sinnvolle schmerztherapeutische Hilfen mit Opiaten, medizinische Fragen zu Schwindel, Rückenschmerz, Anämie, den rationellen Antibiotika-Einsatz in der ambulanten Versorgung am Beispiel der Atemwegserkrankungen, eine Impffortbildung für Gynäkologen usw.. Im Rahmen der Fortbildungsangebote ging es aber auch um das Internet für Mediziner, um Fragen der Evidence based Medicine oder um die Versorgung der Diabetes-Patienten in Bremen.

Bei den Weiterbildungsveranstaltungen wurden die bereits in den vorangegangenen Jahren durchgeführten Curricula zur „Speziellen Schmerztherapie“, zum „Ärztlichen Qualitätsmanagement“ und zur „Psychosomatische Grundversorgung“ erfolgreich wiederholt. Der sonst gemeinsam mit der AGNN durchgeführte Kurs zur Rettungsmedizin konnte wegen unzureichender Nachfrage erstmalig nicht durchgeführt werden.

Für die Arzthelferinnen wurden in Bremerhaven von der Bezirksstelle der Ärztekammer in bewährter Form im Frühjahr und im Herbst 1999 drei Kurse nach der Röntgenverordnung für medizinische Assistenzberufe angeboten. Insgesamt haben an die-

sen Kursen 69 Arzthelferinnen und andere Assistenzberufe teilgenommen.

Die Fortbildungsaktivitäten der Ärztekammer durch die Bezirksstelle in Bremerhaven waren vor allem geprägt durch die vom dortigen Fortbildungsausschuß durchgeführten Mittwochs- und Samstagsveranstaltungen. Insgesamt wurden in Bremerhaven 18 Abende/Samstage mit ganz unterschiedlichen Themen angeboten, z.B. Einladungen zu klinischen Visiten, Referate zur Fehlernährung und Adipositas, zur aktuellen HIV-Therapie, zum Aortenaneurysma, zur Dermatologie im Kindesalter, zur Geriatrie, zu Angsterkrankungen, zur Arzneimittelinteraktion, zum Unfall im Kindesalter. Außerdem fanden ein Pharmakotherapiesymposium statt sowie drei Kolloquien zu kardiologischen, gastroenterologischen und onkologischen Fragestellungen,

Neben diesen Fort- und Weiterbildungsangeboten, die unmittelbar von der Ärztekammer veranstaltet werden, nimmt die Ärztekammer in diesem Bereich eine wichtige Koordinierungsfunktion wahr. So erscheint in jedem Quartal ein aktueller Fortbildungskalender als Beilage zum Bremer Ärztejournale. Fortbildungsveranstaltungen werden zusätzlich jeden Monat im Ärztejournale bekannt gegeben. Insgesamt wurden im Jahr 1999 310 Fortbildungsveranstaltungen, davon 32 für Arzthelferinnen, bekannt gemacht. Es ist festzustellen, daß die Zahl der angekündigten Fortbildungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr 1999 angestiegen ist. Vor allem im zweiten Halbjahr hat die Ärztekammer für viele von ihr anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Teilnahmebescheinigungen ausgestellt. Insgesamt handelt es sich um 1.958 Teilnahmebescheinigungen für Kammermitglieder. Es ist davon auszugehen, daß sich diese Zahl im Jahr 2000 erheblich erhöhen wird.

Durch Beschluß der Delegiertenversammlung sind im November 1999 zwei neue Fortbildungszertifikate der Ärztekammer Bremen beschlossen worden. Dabei handelt es sich um das „Akupunkturzertifikat“ und um die „Verkehrsmedizinische Qualifikation“. Diese beiden neuen Fortbildungszertifikate treten neben das bislang schon bestehende Fortbildungszertifikat „Fachkunde Rettungsdienst“.

VIII. Qualitätssicherung

Im Bereich der Qualitätssicherung ist im Mai 1999 erneut das Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“ durchgeführt worden. In Absprache mit der niedersächsischen Akademie für ärztliche Fort-

bildung können die Teilnehmer des in Bremen durchgeführten Grundkurses die Aufbaukurse in Niedersachsen besuchen.

Als konkretes Projekt wurde 1999 ein Qualitätssicherungsverfahren in der operativen Gynäkologie eingeführt. Ein entsprechender Beschluß der Delegiertenversammlung erfolgte im April 1999. Die Frauenklinik des Diakonie-Krankenhauses hat in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informationstechnologien der Universität ein Programm zur Qualitätssicherung bei endoskopischen gynäkologischen Operationen entwickelt, das in einer Pilotphase derzeit bei etwa 30 Krankenhäusern im Bundesgebiet eingesetzt wird. Nachdem dieses Qualitätssicherungsverfahren den in Bremen operativ tätigen Gynäkologen im Mai 1999 vorgestellt worden war, wurde es im Laufe des zweiten Halbjahres 1999 bei mehreren niedergelassenen und im Krankenhaus tätigen Gynäkologen eingeführt. Nachdem das Verfahren Anfang des Jahres 2000 auf alle gynäkologischen Operationen ausgeweitet werden wird, ist für dieses Jahr damit zu rechnen, daß weit mehr als die Hälfte aller in Bremen durchgeführten gynäkologischen Operationen über das neue Qualitätssicherungsverfahren erfaßt werden.

Parallel zu den Aktivitäten auf Landesebene haben Verhandlungen zwischen der Arbeitsgruppe Endoskopie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und der Ärztekammer Bremen auf Bundesebene stattgefunden. Mit maßgeblicher Unterstützung der Bremer Ärztekammer wurde im Dezember 1999 in Bremen ein gemeinsamer Verein gegründet, der dieses Qualitätssicherungsverfahren bundesweit betreuen soll. Mit dieser Vereinsgründung ist die Finanzierung für zunächst zwei Jahre abgesichert. Es wird davon ausgegangen, daß bereits im Jahr 2000 über 80 Kliniken und Praxen an dem Qualitätssicherungsverfahren in der operativen Gynäkologie teilnehmen werden.

Durch die Novelle des § 8a Heilberufsgesetz wurden die Aufgaben der Ärztekammer im Bereich der Qualitätssicherung noch einmal verstärkt. Nach § 8a haben die Kammern dafür Sorge zu tragen, daß Maßnahmen der Qualitätssicherung im Tätigkeitsbereich der Kammerangehörigen entwickelt und umgesetzt werden. Sie sind an Qualitätssicherungsvorhaben Dritter zu beteiligen, soweit Belange der jeweiligen Kammerangehörigen betroffen sind. Sie sollen auf eine Koordinierung ähnlicher Vorhaben hinwirken, soweit diese in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt werden. Darüber hinaus können und sollen die Kammern von den Kammerangehörigen die zur Qualitätssicherung erforderlichen

Daten aus der Berufsausübung erheben und nach Auswertung dieser Daten Empfehlungen aussprechen.

Die Ärztekammer stellt nach wie vor fest, daß in Bremer Krankenhäusern und bei niedergelassenen Ärzten eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Qualitätssicherungsprojekte läuft, von denen die Ärztekammer nur unzureichend informiert ist. Die im Heilberufsgesetz vorgesehene Beteiligung an Qualitätssicherungsmaßnahmen hat für die Kammer einen hohen Stellenwert, damit sie ihre Koordinationsfunktion wahrnehmen kann.

IX. Patientenberatung, Patientenbeschwerden

1. Bearbeitung von Patientenbeschwerden in der Ärztekammer

Insgesamt sind im Jahr 1999 in der Ärztekammer 211 Beschwerden bearbeitet worden (1998: 231). Davon bezogen sich 50 auf die Rechnungstellung der Ärzte und 106 Fälle auf Fragen der Arzthaftpflicht, über die weiter unten (Ziffer IX.3.) berichtet wird. 55 Fälle waren Beschwerden, die sich auf das Verhältnis zwischen Arzt und Patient bezogen. Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, welche wesentliche Störung den einzelnen Fällen zugrunde lag und wie sich die Zahl der Beschwerden ab 1998 durch die Tätigkeit der Unabhängigen Patientenberatung von 1997 bis 1999 halbiert hat.

Tabelle 3: Bearbeitete Patientenbeschwerden im Jahr 1997, 1998 und 1999

Beschwerdegrund	Anzahl der Beschwerden		
	1997	1998	1999
a) Vertrauensverhältnis	20	5	5
b) Wartezeit und Umgang mit Patienten	16	5	7
c) Therapeutische Maßnahmen	10	6	4
d) Sorgfaltspflichtverletzung	10	12	4
e) unterlassene Hilfeleistung	7	6	6
f) Nichtherausgabe von Krankenunterlagen	6	8	3
g) Unzureichende Behandlung	6	5	4
h) Standeswidriges Verhalten / unlauterer Wettbewerb	6	3	2
i) Gefälligkeitsbescheinigungen	6	3	7
j) Abgebrochene Behandlung	5	1	1
k) Mangelnde Hygieneverhältnisse	4	1	1
l) Schweigepflichtverletzung	2	3	1
m) Arzneimittelverordnungen	2	2	1
n) fragliche Untersuchungsmethoden	2	2	2
o) mangelnde Aufklärung vor Behandlung	2		1
p) freie Arztwahl	1		
q) Falschbehauptung eines Arztes gegenüber Behörde	1		
r) Gutachtenanfechtung	1	2	5
s) Ausländerdiskriminierung	1	1	1
t) Patientenabwerbung	1	2	
u) Weiterbildungspflicht von Ärzten wegen veralteter Behandlungsmethoden	1		
Summe	125	67	55

Der Rückgang dieser Beschwerden hängt ganz offensichtlich mit der Unabhängigen Patientenberatung zusammen, die seit 1998 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Nach Eingang der Beschwerden wird der betroffene Arzt um Stellungnahme gebeten. Beschwerde und Stellungnahme werden sodann dem Beschwerdeausschuß zur Beratung vorgelegt. Nach der Beratung erhält entweder der Arzt einen Brief der Kammer mit der Bitte, in künftigen Fällen sein Verhalten zu ändern oder, wenn der Beschwerdeausschuß zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Beschwerde nicht berechtigt war, der Patient. In vielen Fällen sind weitere Sachaufklärungen erforderlich, bevor der Beschwerdeausschuß abschließend beraten kann. Wird ein Fehlverhalten festgestellt, entschuldigt sich der betroffene Arzt in der Regel bei dem Patienten. In einigen Fällen waren die Verfehlungen des Arztes so schwerwiegend, daß Berufsordnungsmaßnahmen bis zu Berufsgerichtsverfahren eingeleitet werden mußten.

Patienten wenden sich aber nicht nur an die Kammer, wenn sie Beschwerden haben. Die Kammer wird sehr häufig von Patienten angerufen, weil sie Fragen haben oder Auskünfte erbitten. Im Jahr 1999 haben etwa 2.200 Patienten in der Kammer angerufen. Dabei standen im Mittelpunkt Anfragen nach bestimmten ärztlichen Leistungen aber auch Anfragen nach der von der Ärztekammer Bremen herausgegebenen Patientenverfügung.

2. Beschwerden, die sich auf die Rechnungstellung der Ärzte beziehen

Im Jahr 1999 sind insgesamt 50 Beschwerden eingegangen, die sich auf die Rechnungstellung der Ärzte bezogen. Im Mittelpunkt stand die nicht korrekte Anwendung der Gebührenordnung. Einen Überblick über diese Beschwerden und die Entwicklung im Vergleich zu den Jahren 1997 und 1998 gibt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 4: Beschwerden, die sich auf die Rechnungstellung des Arztes beziehen

Beschwerdegrund	Anzahl der Beschwerden		
	1997	1998	1999
a) aufgeführte Leistungen in Rechnung nicht erbracht	29	41	35
b) zu hoher Steigerungsfaktor	26	8	3
c) Analogbewertung	10	6	9
d) mangelnde Aufklärung über Kosten / unnötige Zusatzbehandlungen	6	3	2
e) überhöhte Rechnungen von Gutachtern	3		1
f) Privatrechnung wegen Nichtvorlage des Versicherungsausweises	1	1	
g) Verjährung von Arztrechnungen	1		
Summe	76	59	50

Die Beschwerden über unrichtige Rechnungstellungen sind nicht nur von Patienten eingereicht worden. In vielen Fällen haben sich private Krankenversicherungen oder öffentliche Beihilfestellen mit der Bitte um Überprüfung der Rechnung an die Ärztekammer gewandt. Zum Teil wurden der Ärztekammer mehrfach unrichtige Rechnungen einzelner Ärzte vorgelegt. Wenn nach einer Abmahnung durch die Ärztekammer diese Praxis nicht eingestellt

wurde, wurden disziplinarrechtliche oder berufsrechtliche Maßnahmen gegen diese Ärzte eingeleitet.

3. Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen

Für Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen betreibt die Ärztekammer Bremen gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ärztekammern eine Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, die bei der Niedersächsischen Ärztekammer in Hannover angesiedelt ist. Die Schlichtungsstelle wird im wesentlichen von den Ärztekammern finanziert. Die Ärztekammer Bremen bezahlt pro Schlichtungsfall rund 800 DM.

Insgesamt gab es im Jahr 1999 106 Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen (1998: 105). Die Art ihrer Erledigung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 5: Überblick über die von der Schlichtungsstelle bearbeiteten Fälle 1999

Fachgebiete	von einem Antrag betroffen			Feststellung eines Behandlungsfehlers		
	Praxis	Krankenhaus	gesamt	Praxis	Krankenhaus	gesamt
Allgemeinmedizin	2		2			0
Augenheilkunde	1	2	3	1	1	2
Anästhesiologie		3	3		2	2
Frauenheilkunde	3	3	6	3	1	4
Geburtshilfe		2	2			0
Gefäßchirurgie		6	6		1	1
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	1		1			0
HNO-Heilkunde	1	1	2			0
Herzchirurgie		1	1			0
Innere Medizin	2		2			0
Kinderheilkunde		2	2			0
Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie	3	2	5			0
Neurochirurgie		3	3		2	2
Neurologie		1	1			0
Orthopädie	3	8	11	1	2	3
Plastische Chirurgie		1	1			0
Pathologie		1	1		1	1
Radiologische Diagnostik	1	1	2	1	1	2
Unfallchirurgie	2	7	9	1	1	2
Visceralchirurgie		5	5		3	3
Urologie	3	2	5	1	1	2
gesamt	22	51	73	8	16	24
Zurücknahme von Anträgen durch Patienten			13			
Widerspruch gegen Schlichtungsverfahren durch Arzt, Krankenhaus, Haftpflichtversicherung			16			
Schlichtungsstelle unzuständig			3			
Sonstige Erledigungsgründe			1			
Schlichtungsfälle insgesamt			106			



4. Tätigkeit des Vereins „Unabhängige Patientenberatung Bremen“

Die Unabhängige Patientenberatung wird in Bremen von einem Verein getragen, der von der Ärztekammer gemeinsam mit den Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft und dem Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz im Herbst 1997 gegründet worden ist. Die Beratungsstelle an der Schwachhauser Heerstr. 34 wird zu gleichen Teilen von diesen vier Partnern finanziert. Im Vorstand des Vereins sind alle vier Partner vertreten, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen ist Vorsitzende des Vorstandes.

Im Januar 1998 hat die Patientenberatung ihre Tätigkeit aufgenommen. Seit Herbst 1998 wird die Arbeit der Patientenberatungsstelle wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung wird vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert, mit dem Abschlußbericht ist Mitte des Jahres 2000 zu rechnen. Insgesamt ist die Patientenberatungsstelle sehr gut angenommen worden. Es haben im zweiten Jahr fast 1.800 Patientinnen und Patienten den Kontakt zu der Beratungsstelle gesucht. Es hat eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit gegeben, mit Pressearbeit, Informationsblättern, Plakaten, Teilnahme an öffentlichen Diskussionsforen usw.. Die Patientenberatungsstelle wird im Frühjahr 2000 ihren zweiten eigenständigen Jahresbericht herausgeben.

X. Berufsordnung

Die neue Berufsordnung wurde im Juni 1997 von der Delegiertenversammlung beschlossen und Mitte 1998 von der Aufsichtsbehörde, dem Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz, genehmigt. Ausgenommen von der Genehmigung war § 10 Abs. 4 der Berufsordnung. Er betrifft die Aufgabe der Praxis oder die Praxisübernahme. Danach sollen dem übernehmenden Arzt die ärztlichen Aufzeichnungen zwar übergeben werden, er darf diese jedoch nur mit Einwilligung des Patienten einsehen oder weitergeben. Dies war dem Datenschützer und mit ihm der Aufsichtsbehörde zunächst nicht weitgehend genug. Es wurde gefordert, daß der abgebende Arzt die Einwilligung des Patienten einholt, bevor er seine Praxis aufgibt. Erst nach erteilter Einwilligung dürfen die Patientenda-

ten an den Nachfolger weitergegeben werden. Nachdem die Ärztekammer gegen die Nicht-Genehmigung von § 10 Abs. 4 Widerspruch eingelegt hatte, entschied die Aufsichtsbehörde im Frühjahr 1999, dem Widerspruch abzuweichen und § 10 Abs. 4 in der beschlossenen Form doch zu genehmigen. Damit hatte sich die Ärztekammer Bremen durchgesetzt.

Im Jahr 1999 ist ein Verfahren vor den Bremischen Berufsgerichten anhängig gewesen, das noch nicht abgeschlossen werden konnte. In drei weiteren Fällen erfolgt die vorbereitende Ermittlung zur Einleitung berufsgerichtlicher Verfahren. Der Vorstand der Ärztekammer hat in 16 Fällen darüber beraten, berufsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, in 6 Fällen sind die betroffenen Ärzte zu einem Gespräch mit dem Vorstand bzw. der Präsidentin geladen worden, in einem Fall wurde die Praxis des betroffenen Arztes besucht.

Berufsrecht und Wettbewerbsrecht stehen in einem engen Zusammenhang. Berufsrechtlich nicht erlaubte Werbung ist im Regelfall auch wettbewerbsrechtlich nicht zulässig. Die Ärztekammer Bremen ist deshalb im Jahr 1999 Mitglied in der „Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“ in Bad Homburg geworden. Diese Zentrale ist eine etablierte Institution, in der u.a. alle Industrie- und Handelskammern und mehrere Ärztekammern Mitglied sind. Über diese Zentrale können wettbewerbsrechtliche Abmahnungen erfolgen. Im Jahr 1999 ist die Zentrale einmal erfolgreich für die Ärztekammer Bremen tätig geworden.

Zu Berufsordnungsproblemen sind bei der Kammer eine Vielzahl von Anfragen eingegangen. Der größte Teil dieser Anfragen bezog sich auf die Möglichkeiten der Ankündigungen auf den Praxisschildern und zusätzliche Hinweisschilder und auf viele andere Fragen, die sich auf Ankündigungsmöglichkeiten bezogen. Mehrere Anfragen bezogen sich auf die – nicht zulässige – Gründung einer Zweigpraxis, die Praxisneugründung, auf Fragen der Gemeinschaftspraxis und der kooperativen Berufsausübung zwischen Ärzten und anderen Fachberufen.

XI. Arzthelferinnen

1. Ausbildung von Arzthelferinnen

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Ärztekammer zuständig für die Ausbildung von Arzthelferinnen. Dazu gehört die Überwachung der Ausbildungsverhältnisse mit der Prüfung und der Registrierung der Ausbildungsverträge in dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, die Information der Auszubildenden über ihre Pflichten und Rechte ebenso wie die entsprechende Information der Ärzte als Arbeitgeber, die Überwachung der Ausbildung, die Organisation und Abnahme der Zwischenprüfungen und der Abschlußprüfungen sowie die Freisprechung der Arzthelferinnen am Ende ihrer Ausbildung.

Bei Streitigkeiten aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis hat die Ärztekammer die Aufgabe, vor Inanspruchnahme des Rechtsweges ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist Voraussetzung für die Einleitung eines Arbeitsgerichtsverfahrens. Ziel dieses Schlichtungsverfahrens ist es, das gestörte persönliche Vertrauensverhältnis wiederherzustellen. Im Jahr 1997 wurde eine, im Jahr 1998 keine und im Jahr 1999 eine Schlichtungsverhandlung durchgeführt.

Zum Jahresende 1999 bestanden in Bremen 448 und in Bremerhaven 125 Ausbildungsverträge, insgesamt im Land Bremen also 573 Ausbildungsverträge.

Wie sich die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 6: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1995 bis 1999

	1995	1996	1997	1998	1999
Bremen	201	178	134	146	163
Bremerhaven	68	41	40	37	47
Insgesamt	269	219	174	183	210

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Jahr 1999 gegenüber 1998 um rund 15% gestiegen. Bei diesen Zahlen wird deutlich, daß die Bremer Ärzteschaft, trotz aller wirtschaftlichen Probleme, ihrer Ausbildungsverpflichtung in hervorragendem Maße nachkommt. Für das kommende Jahr 2000 ist vorgesehen, die durchschnittliche Zahl von insgesamt rund 200 neuen Ausbildungsverträgen im Land Bremen erneut zu erreichen.

Zur Vorbereitung der Ausbildung benötigen einige Ausbildungswillige zusätzliche Unterstützung, etwa in Form von Einführungskursen, die von der Wirt-

schafts- und Sozialakademie der Angestelltenkammer durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden von der Kammer befürwortet und unterstützt.

Nach Ablauf der ersten 1½ Ausbildungsjahre muß die Auszubildende eine Zwischenprüfung ablegen. Diese Zwischenprüfung fand in diesem Jahr am 29. Januar 1999 in Bremen und am 23. März 1999 in Bremerhaven statt.

Die Ergebnisse der Abschlußprüfungen im Vergleich der letzten Jahre zeigt folgende Tabelle:



Tabelle 7: Ergebnisse der Abschlußprüfungen Arzthelferinnen in den Jahren 1995 bis 1999 in Bremen und Bremerhaven

	Winter 1995/96	Sommer 1996	Winter 1996/97	Sommer 1997	Winter 1997/98	Sommer 1998	Winter 1998/99	Sommer 1999
sehr gut	1	4	3	3	4	3	3	0
gut	20	32	24	23	19	22	16	22
befriedigend	27	56	12	45	11	69	24	56
ausreichend	16	44	13	51	18	72	21	60
nicht bestanden	2	17	5	15	2	22	7	12
Summe	66	153	57	137	54	188	71	150

Im Jahr 1999 nahm die Ärztekammer Bremen erstmalig an der Azubi-Börse im Berufsinformationszentrum (BIZ) des Arbeitsamtes Bremen teil. Die Azubi-Börse wurde gemeinsam mit den anderen Heilberufskammern organisiert und durchgeführt, sie fand rege Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern, die sich über ihre Berufsaussichten informieren wollten.

Im Jahr 1999 wurde für alle Ausbilder und neuen Auszubildenden erstmalig ein Informationspapier herausgegeben, in dem ausführlich die Rechte und Pflichten der Auszubildenden sowie der ausbildenden Ärzte dargestellt werden. Zu diesem Informationspaket gehören auch die rechtlichen Vorschriften wie die Ausbildungsverordnung und die Prüfungsordnung. In diesem Zusammenhang wurde ein neues, wesentlich übersichtlicheres Berichtsheft eingeführt.

Die Ärztekammer betätigt sich seit Jahren als Vermittlungsstelle von Auszubildenden und Ausbildern. Es werden Listen geführt über einerseits Jugendliche, die eine Lehrstelle als Arzthelferin suchen und andererseits Praxen, die Auszubildende suchen. Diese Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten sehr akzeptiert.

2. Berufsschule und Berufsbildungsausschuß

Auch im Jahr 1999 fand zwischen der Berufsschule und Ärztekammer eine gute Zusammenarbeit statt. Diese gute Zusammenarbeit drückt sich u.a. in der gemeinsamen Begrüßung der neuen Auszubildenden in der Schule und der Verabschiedung der examinierten Arzthelferinnen aus.

Die Verabschiedung fand in Bremen im Jahr 1999 auf Einladung der Ärztekammer Bremen wiederum mit einem Empfang im Hotel Munte statt. Allen fertigen Arzthelferinnen wurden hier im festlichen Rahmen ihr Brief und als Glückwunsch eine kleine Rose ausgehändigt. In Bremerhaven wurden die fertigen Arzthelferinnen ebenfalls in einem festlichen Rahmen im Hotel Haverkamp verabschiedet.

Gemeinsam mit der Berufsschule wurde 1999 erstmalig ein Austausch von Auszubildenden mit Arztpraxen aus Holland organisiert. Gefördert durch die Carl-Duisberg-Gesellschaft konnten drei auszubildende Arzthelferinnen für drei Wochen bei einem niederländischen Arzt tätig werden. Dieser Austausch wurde von den Auszubildenden mit viel Engagement aufgenommen. Er soll im Jahr 2000 fortgesetzt werden.

Der Berufsschule ist es gelungen, trotz knapper öffentlicher Kassen, in der Schule eine Lehrpraxis einzurichten, um den Unterricht handlungsorientiert und näher an der Praxis der Auszubildenden gestalten zu können. Die Ärztekammer Bremen hat die Einrichtung der Lehrpraxis gefördert und durch Aufrufe an die Bremer Ärzteschaft und finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung der Lehrpraxis geholfen.

Der Berufsbildungsausschuß hat im Jahr 1999 dreimal getagt. Dabei ging es um die Nutzung von Prüfungsaufgaben alter Abschlußprüfungen zu Übungszwecken in der Berufsschule, um die Verkürzung von Ausbildungszeiten aufgrund von Vorqualifikationen (z.B. Abitur), die Verbesserung der mündlichen Prüfung durch den Aufbau eines schriftlichen Fragenpools. Intensiv diskutiert wurde eine „Richtlinie über die Bewertung von Fehlzeiten von auszubildenden Arzthelferinnen“, mit der einheitliche

Vorgaben für die Zulassung zur Abschlußprüfung beschlossen wurden.

Im Frühjahr 1999 fand eine Qualifizierung für alle Prüfer unter Anleitung einer externen Teamerin statt. Ziel dieser Maßnahme war es zum einen, den Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer zu organisieren und zum anderen, durch entsprechende Absprachen und Vereinbarungen der Prüfer zu möglichst einheitlichen Prüfungsanforderungen zu kommen.

Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sind:

Arbeitgebervertreter: Dr. Martin Bartsch, Dr. Hans-Udo Homoth, Dr. Rembert Mammes, Dr. Hans-Michael Mühlenfeld, Dr. Ursula Schäfer, Gunnar Stempel

Arbeitnehmervertreter: Elke Lemke (Vorsitzende), Kirstin Borrmann, Dietmar Christians, Dilek Harfst, Jutta Hollnagel, Rosemarie Prasse

Lehrer: Ursula Dillmann-Karsten, Birgit Günnemann, Marion Hibbeler, Barbara Larisch, Rudolf Schmelter, Karl-Maria Schwarz.

3. Ausgebildete Arzthelferinnen

Die Qualität der in einer Praxis erbrachten Dienstleistungen hängt auch von der Qualität der Arzthelferinnen ab. Die Qualifikation von Arzthelferinnen muß, wie die der Ärzte, immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Deshalb werden im Bremer Ärztejournal regelmäßig Fortbildungsangebote für Arzthelferinnen veröffentlicht. Für das Jahr 2000 ist ein Ausbau dieser Angebote vor allem für den Bereich der Kommunikation, der Praxisorganisation und der EDV geplant.

Für die Arzthelferinnen müssen perspektivisch Schwerpunktsetzungen möglich sein, etwa in Richtung einer „Facharzthelferin“. Für den Bereich der ambulanten Operationen gibt es hier bereits ein Qualifikationsprogramm mit einer einwöchigen Fortbildung auf der Grundlage eines vorhandenen Curriculums. Die Ärztekammer Bremen hat diese Fortbildungsmaßnahme im Jahr 1998 in Bremen mit großem Erfolg durchgeführt. Ein neuer Kurs im Jahr 1999 kam aufgrund unzureichender Anmeldungen nicht zustande. Für 2000 ist der Kurs vom 18. bis 24. März erneut geplant.

Im Jahr 1999 bot die Ärztekammer Bremen erstmalig eine Fortbildungsmaßnahme für Arzthelferinnen zur „Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung für Arzthelferinnen“ an. Dieser Kurs wird von der Wirtschafts- und Sozialakademie in Zusammenarbeit

mit der Kammer angeboten. Ziel ist es, den ausbildenden Arzt von seiner Ausbildungsfunktion zu entlasten und dafür qualifizierte Arzthelferinnen in die Ausbildung stärker einzubeziehen. Bei der Ausbildung zur Arzthelferin ist eine derartige Ausbildereignungsprüfung gesetzlich nicht vorgeschrieben, deshalb handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. An dem 120-stündigen Kurs nahmen 15 Arzthelferinnen teil. Bei einem Empfang in der Kammer gratulierte die Präsidentin den 14 erfolgreichen Teilnehmerinnen.

Die vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe „Arzthelferinnen“ besteht seit zwei Jahren. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, vermehrt Fortbildungsangebote für Arzthelferinnen anzuregen oder auch selbst zu organisieren, neue Auszubildende über ihre Pflichten und Rechte aufzuklären, das Berufsbild der Arzthelferin in der Öffentlichkeit zu verbessern usw.. Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 1999 fünfmal getagt. Im Januar und Februar 1999 stand die Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltung im BIZ „Die Gesundheitsberufe Arzthelferinnen, Tierarzthelferinnen und Apothekenhelferinnen stellen sich vor“ im Mittelpunkt. Im Frühjahr wurden Fragen der überbetrieblichen Ausbildung und der Fortbildung behandelt. Dazu gehörte auch ein Besuch des Edmund Christiani Seminars der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

Mitglieder in der Arbeitsgruppe Arzthelferinnen sind:

Rosemarie Prasse, Birgit Küsters, Dilek Harfst, Beate Rama.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

1. Bremer Ärztejournal

Das wichtigste Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit ist das zehnmal im Jahr erscheinende Bremer Ärztejournal. Die redaktionelle Arbeit wird vom Redaktionsbeirat geleistet, der monatlich über die einzelnen Ausgaben berät und entscheidet. Zweimal im Jahr tagt der Pressebeirat, der die Schwerpunktsetzung der einzelnen Hefte beschließt und die längerfristige Redaktionslinie diskutiert und festlegt.

Im Jahr 1999 sind folgende Schwerpunktheft erschienen:

Januar 1999	Blutgerinnung - Störung, Diagnostik, Therapie
Februar 1999	Harninkontinenz - Therapie gegen Tabu

März 1999	Infektionskrankheiten – Viren im Visier
April 1999	Mit Allergien leben
Mai 1999	Gastroenterologie – Wetterwinkel Oberbauch
Juni 1999	Komplementäre Behandlungsmethoden – Bedarf oder Bedürfnis?
Juli/August 1999	Krankenhaus 2000 – weniger Betten – mehr Kooperation?
September 1999	Chronische Krankheiten und Sexualität – Tabus überwinden
Oktober 1999	Rückenschmerz: Das Kreuz mit dem Kreuz
November 1999	Neurophysiologie – „Reizvolle“ Diagnosen
Dezember 1999	Onkologie – Bremer Krebskongreß gibt Hoffnung.

Mitglieder im Redaktionsausschuß sind:

von der Ärztekammer: Dr. Ursula Auerswald, Frau Monika Lelgemann, Gerd Wenzel, Franz-Josef Blömer,
 von der Kassenärztlichen Vereinigung: Dr. Jürgen Grote, Ulrich Weigeldt, Klaus Stratmann, Krassimira Marzog.

Mitglieder im Pressebeirat sind:

von der Ärztekammer: Dr. Ursula Auerswald, PD Dr. Brigitta Karbowski, Monika Lelgemann, Prof. Dr. Manfred Anlauf, Dr. Martin Rothe, Dr. Klaus-Dieter Wurche, Gerd Wenzel, Franz-Josef Blömer,
 von der Kassenärztlichen Vereinigung: Dr. Jürgen Grote, Ulrich Weigeldt, Dr. Bernward Fröhlingdorf, Dr. Hans J. Gellermann, Dr. Peter Schütte, Klaus Stratmann.

2. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Mai 1999 erneut ein Vertrag mit einem erfahrenen freien Journalisten, Herrn Peter Schulz, geschlossen, der die Aufgaben eines Pressereferenten für die Kammer wahrnimmt. Dadurch konnte die Zahl der Presseerklärungen und der Presseveröffentlichungen deutlich gesteigert werden. Vor allem im Zusammenhang mit den umfangreichen öffentlichen Aktivitäten des „Bündnis Gesundheit 2000“ war die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer sehr effektiv. Insgesamt wurden im Jahr 1999 20 Presseerklärungen herausgegeben, die ausnahmslos auch gedruckt worden sind. Eine erhebliche Steigerung gegenüber den wenigen Presseerklärungen im Jahr 1998.

XIII. Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen

Allgemeines

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Die Präsidentin der Ärztekammer vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich. Es hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Ärztekammer und ihre Familienmitglieder nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren. Die Körperschaftsaufsicht obliegt dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, die Versicherungsaufsicht dem Senator für Finanzen.

Jahresabschluß 1998

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 1998 erfolgte im Mai 1999 durch den **Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V., Münster**, in Zusammenarbeit mit der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A & T Rölfs · Bühler & Partner AG**. Nach abgeschlossener Prüfung wurden dem Büro Dr. Heubeck, Köln, alle erforderlichen Daten zur Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Verfügung gestellt. Aus diesem ergeben sich die Höhe der notwendigen Zuführung zur Deckungsrückstellung sowie die freien Mittel zur Anhebung der Leistungen. Die Deckungsrückstellung belief sich zum 31.12.1998 auf DM 644.737.330,00 (Vorjahr DM 573.921.586,00), die Bilanzsumme auf DM 680.349.446,11 (Vorjahr DM 607.220.511,63).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte für den Jahresabschluß 1998 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: **„Die Buchführung, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes.“**

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat am 29. November 1999 den Jahresabschluß des Versorgungswerkes für 1998 festgestellt und den Ausschüssen Entlastung erteilt.

Leistungsanhebungen zum 1.1.2000

Am 29.11.1999 wurde von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen beschlossen, die laufenden Renten und die Rentenanwartschaften des Versorgungswerkes zum 1.1.2000 jeweils um 1,00 % anzuheben. Die Rentenbemessungsgrundlage gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung wird sich im Jahr 2000 auf DM 86.268,83 belaufen.

Bei den Leistungsverbesserungen waren insbesondere die weitere Stärkung der Deckungsrückstellung wegen der längeren Lebenserwartung der Mitglieder und die Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen.

Aufsichts- und Verwaltungsausschuß

Der **Aufsichtsausschuß** des Versorgungswerkes tagte im Jahre 1999 dreimal und nahm dabei die in § 5 der Satzung genannten Aufgaben wahr. Im Mittelpunkt standen die Änderung der Richtlinien für die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes und darüber hinaus die Erarbeitung von gesonderten Richtlinien für die Anlage in Immobilien.

Dem Ausschuß gehören an: PD Dr. Hans Prévôt (Vorsitzender), Dr. Jochen Zimmermann (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Hermann Holzhüter, Fritz Lütke-Uhlenbrock (Vorstandsmitglied der Bremer Landesbank), Rechtsanwalt und Notar Wolf-Martin Nentwig (Justitiar der Ärztekammer Bremen), Dr. Martin Rothe und Dr. Tilman Stoehr.

Der **Verwaltungsausschuß** des Versorgungswerkes tagte im Jahre 1999 sechsmal und behandelte Themen aus dem gesamten Aufgabenbereich des Versorgungswerkes (Entscheidung über Anträge auf

Berufsunfähigkeitsrente, Kapital- und Immobilienanlagen, Investition in leistungsfähigere Hard- und Software, Umlage zur BUH-Versorgung gem. § 42 Abs. 2 d.S., Anträge auf Beitragsermäßigungen etc.). Des weiteren ließ er sich in gesonderten Sitzungen Anlagemöglichkeiten für das Vermögen des Versorgungswerkes präsentieren, um dem Auftrag, das Vermögen unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung sicher und rentabel anzulegen, gerecht zu werden.

Dem Ausschuß gehören an: Dr. Karsten Erichsen (Vorsitzender), Dr. Ulrich Schoetensack (stellv. Vorsitzender), Dr. Peter Bote (Vizepräsident des OLG Bremen a.D.), Klaus-Ludwig Jahn, Kurt-Alexander Michael (Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG) und Dr. Monika Tinti.

Für die beiden Spezialfonds des Versorgungswerkes tagten die zuständigen **Anlageausschüsse**, die sich aus Mitgliedern des Verwaltungsausschusses sowie Vertretern der Depotbank und der Kapitalanlagegesellschaft zusammensetzen, jeweils zweimal.

Entwicklung des Versorgungswerkes im 33. Geschäftsjahr (vorläufige Angaben)

Die Zahl der vom Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen betreuten Mitglieder und deren Hinterbliebene hat weiter zugenommen.

Der Beitragssatz belief sich analog zur gesetzlichen Rentenversicherung von Januar bis März 1999 auf 20,3 %, ab April 1999 auf 19,5 %. Bei einer Beitragsbemessungsgrenze von DM 8.500,-- hat die allgemeine Versorgungsabgabe somit für die ersten drei Monate 1999 DM 1.725,50 monatlich, ab April 1999 DM 1.657,50 monatlich betragen.

Tabelle 8: Entwicklung des Mitgliederstandes des Versorgungswerkes

Anzahl am 31.12.	1978	1988	1998	1999
Anzahl aktive Mitglieder	992	1.599	2.740	2.818
Anzahl Altersrenten	94	246	239	249
Anzahl Berufsunfähigkeitsrenten	9	14	21	21
Mitglieder gesamt	1.095	1.859	3.000	3.088

Von den 3.088 Mitgliedern des Versorgungswerkes sind 66,7 % auch Angehörige der Ärztekammer Bremen. 33,3 % der Mitglieder üben ihren ärztlichen Beruf außerhalb Bremens aus bzw. wohnen in anderen Bundesländern oder im Ausland.

Als einziges ärztliches Versorgungswerk in Deutschland bietet das Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen seinen Mitgliedern Gutschriften für Kindererziehungszeiten, die nicht nur die Berufsunfähig-



keitsrente, sondern auch die Altersrente steigern (max. mögliche Gutschriftzeiten pro Kind: 1 Jahr

und 6 Wochen).

Tabelle 9: Entwicklung des Bestandes der übrigen Leistungsempfänger

Anzahl zum 31.12.	1978	1988	1998	1999
Witwen-/Witwerrenten	60	124	170	177
Kinderzuschüsse zu AR	12	26	8	15
Kinderzuschüsse zu BU-Renten	2	18	25	27
Halbwaisenrenten	29	24	27	26
Vollwaisenrenten	2	3	2	2
gesamt	105	195	232	247

Beiträge zum Versorgungswerk

Die Beitragseinnahmen beliefen sich 1999 auf ca. DM 4,0 Mio./Monat, davon wurden jeweils ca. DM 1,6 Mio. per Lastschrift eingezogen.

Die angestellten Mitglieder (§ 27 Abs. 1 der Satzung) wurden unter der Bedingung von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit, daß das Versorgungswerk Beiträge in gleicher Höhe erhebt, wie diese sonst an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen wären. Deshalb ist bei den Mitgliedern, deren Bruttogehalt unter der Beitragsbemessungsgrenze (DM 8.500,- in 1999) liegt und deren Beitrag nicht direkt vom Arbeitgeber abgeführt wird, die Höhe der Monatsbeiträge zu prüfen. Eine Feststellung der Beitragshöhe ist ebenfalls bei den selbständig tätigen Mitgliedern notwendig, die aufgrund ihrer Einkommenssituation eine Beitragsermäßigung zu Lasten ihrer späteren Rentenhöhe beantragt haben. Hier wird i.d.R. das Bruttoeinkommen des Vorjahres zugrundegelegt. Die Rentenversicherungsbeiträge sind satzungsgemäß jeweils zum Monatsende ohne Aufforderung zu zahlen, die rund 3.000 Mitgliederbeitragskonten unterliegen einer permanenten Kontrolle und Pflege. Freiwillige Zuzahlungen zur Steigerung der Anwartschaften sind im Jahre 1999 in einer Gesamthöhe von TDM 676 eingegangen.

Rentenzahlungen des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk zahlte 1999 monatlich im voraus ca. DM 1,2 Mio. Renten aus, vorgezogene Altersrenten und Berufsunfähigkeitsrenten wurden auf Antrag, die übrigen Rentenarten satzungsgemäß von Amts wegen gewährt.

Die Überweisungen erfolgten – ebenso wie die Beitragslastschriften – im Datenträgeraustausch über die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, Bremen.

Bei der Rentenzahlung sind in vielen Fällen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung einzubehalten, Versorgungsausgleich und Abtretungen zu berücksichtigen sowie die Berechtigungen zum Bezug von Kinderzuschüssen, Halb- und Vollwaisenrenten zu prüfen. Das Versorgungswerk führte dementsprechend in 1999 Rentnerkrankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von insgesamt TDM 284 an 16 verschiedene Krankenkassen/Pflegekassen im Bundesgebiet ab.

Vermögensanlagen des Versorgungswerkes

Die Zuflüsse aus fälligen Wertpapieren, Beiträgen, Mieten und Erträgen aus Kapitalanlagen sind unter Beachtung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Anlagerichtlinien des Aufsichtsausschusses sicher und rentabel unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung anzulegen.


Tabelle 10: Entwicklung des Vermögens des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen

Jahr 31.12.	1978	1988	1998	1999
Vermögen in TDM	46.861	195.737	660.732	742.415

Die Bruttodurchschnittsverzinsung des Versorgungswerkes belief sich 1998 auf 6,91 %. Aufgrund der im ersten Halbjahr 1999 weiter gesunkenen Kapitalmarktzinsen – die durchschnittliche Umlaufrendite der Deutschen Bundesbank lag unter dem Rechnungszins des Versorgungswerkes von 4 % – hätte diese Rendite für 1999 geringer ausfallen können. Besser verzinsliche Altbestände und die Erträge aus den Spezialfonds sollten die negative Zinsentwicklung jedoch auffangen, so daß für 1999 eine ähnliche Bruttodurchschnittsverzinsung wie 1998 zu erwarten ist.

Verwaltung des Versorgungswerkes

Zum Jahresbeginn 1999 wurde allen Mitgliedern eine Bescheinigung über die im Jahre 1998 gezahlten Beiträge sowie eine Mitteilung über den sich per 1.1.1999 ergebenden Stand der hochgerechneten Rentenansprüche zugesandt.

Infolge der Senkung der Rentenbeiträge zum 1.4.1999 wurde im März ein Informationsschreiben an alle aktiven Mitglieder verschickt. Die honorarmäßig tätigen Mitglieder wurden außerdem über das neue Gesetz zur Scheinselbständigkeit informiert.

Im Rahmen der Betreuung der aktiven Mitglieder waren u.a. Mitgliederneuaufnahmen, Wechsel des Kammerbereiches, Auslandstätigkeiten, Arbeitslosigkeit, Versorgungsausgleiche, Beitragsstundungen/ermäßigungen und Mutterschaftsfälle zu bearbeiten. Beratungen zum Versicherungsschutz und über die Höhe der zu erwartenden Renten unter verschiedenen Prämissen gehören zu den täglichen Aufgaben. 127 Mitglieder informierten sich persönlich in der Geschäftsstelle.

Anfang Dezember 1999 wurden alle aktiven Mitglieder über die sich ab 1.1.2000 ergebenden Beitragsänderungen, die noch bestehenden Zahlungsmöglichkeiten nach § 28 der Satzung und die Entwicklung des Versorgungswerkes mit einem Rundschreiben informiert. Die Leistungsempfänger des Versorgungswerkes erhalten jeweils eine Mitteilung über die sich nach Anhebung individuell neu ergebende Rente, ggf. unter Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherung.

Hauptthemen des Jahres 1999 waren die Umsetzung der mit Wirkung vom 1.1.1999 beschlossenen Satzungsänderungen, die Überarbeitung der Anlage Richtlinien, die Auswahl geeigneter Immobilienobjekte für das Anlageportefeuille, die Anschaffung leistungsfähigerer Hardware sowie insbesondere die Vorbereitung zur Umstellung der Mitgliederverwaltung ab 1.1.2000 auf eine neue Software.

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes waren 1999 tätig:

Geschäftsführer	Hermann Lohmann
Vermögensverwaltung und stellvertretende	
Geschäftsführung	Annette Meyer
Sekretariat	Bettina Wenske
Meldewesen / Beratung	Claudia Diering
Rechnungswesen mit Buchhaltung, Beitrags- und Rentenwesen	Gisela Krüger (Gruppenleiterin) Ute Köhler Eva Buschmann Andrea Linke (bis 4/99)

XIV. Geschäftsstelle der Ärztekammer

Die Zahl der Mitarbeiterinnen ist im Jahr 1999 konstant geblieben. Die zusätzliche Stelle für die Akademie für Fort- und Weiterbildung wurde besetzt, der neuen Mitarbeiterin aber noch während der Probezeit gekündigt. Die Stelle soll im Jahr 2000 wieder besetzt werden. Die im Jahr 1998 erstmals eingestellte Ärztin ist im Jahr 1999 in die Geschäftsführung aufgenommen worden, die jetzt aus insgesamt drei Personen besteht. Die Personalausgaben werden im Jahr 1999 voraussichtlich mit 1,26 Mio. DM um etwa 60.000 DM unter dem Haushaltsplan liegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ausgesprochen engagiert für die Kammer. Der Krankenstand hat sich 1999 im Vergleich zu den Vorjahren leider von 4 auf 9 Tagen pro Mitarbeiter erhöht, da bei drei Mitarbeiter/-innen längere Krankheiten zu bewältigen waren (davon zwei operationsbedingt). Der Krankenstand lag dennoch



deutlich unter dem bundesrepublikanischen Durchschnitt von rund 16 Tagen.

Die bestehende EDV-Anlage wird weiterhin auf modernem Stand gehalten, um möglichst rationell und kostengünstig arbeiten zu können. Im Zuge des Jahr-2000-Problems ist die gesamte Anlage überprüft und modernisiert worden. Der Übergang zum Jahr 2000 hat zu keinerlei Problemen geführt. Alle Arbeitsplätze arbeiten mit den gleichen Programmen und mit der gleichen Benutzeroberfläche. Die Zugriffsberechtigungen auf die einzelnen Dateien sind klar geregelt.

Die Sachkostenaufwendungen konnten gegenüber dem Haushaltsplan verringert werden. Im Ergebnis werden etwa 1,2 Mio. DM hierfür aufgewendet und 0,2 Mio. DM für die Finanzierung der Bundesärztekammer. An Abschreibungen sind 0,23 Mio. DM angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 2,19 Mio. DM konnten rund 0,29 Mio. DM an zweckgebundenen Erträgen erzielt werden, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und für die Ausbildung von Arzthelferinnen. Rund 0,44 Mio. DM konnten an außerordentlichen Erträgen erzielt werden, vor allem durch Miet- und Zinserträge. Unter dem Strich ist zu erwarten, daß durch die sorgfältige und sparsame Haushaltsführung statt des mit dem Haushalt 1999 geplanten Defizits von 96.000 DM voraussichtlich 50.000 DM Überschuß in die Betriebsmittlrücklage eingestellt werden können.

Personal

Geschäftsführung:

Hauptgeschäftsführer	Gerd Wenzel
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer	Franz-Josef Blömer
Geschäftsführende Ärztin	Gabriela Fehse

Mitarbeiter/-innen:

Sekretariat	Gudrun Digby-Worsley
Ärztliche Weiterbildung	Antje-Susann Guse Daniela Poggensee Heide Bohlen (½ Stelle) Annegret Möhlmann (0,13 bis 31.12.99)

Fortbildung, Meldewesen, Beiträge	Edelgard Vogler
Beschwerden, Rechnungswesen	Andreas Laesch
Arzthelferinnen, Ausbildungsverträge, Beiträge	Anja Neumann

Empfang, Telefonzentrale, Beschwerden	Angela Flömer
Auszubildende	Christina Fengels
Auszubildender	Sascha Wulf
Bezirksstelle Bremerhaven	Monika Handelsmann (0,95 Stelle)
Justitiar	RA/Notar W.M. Nentwig.

In die Geschäftsstelle in Bremen sind im Jahr 1999 etwa 1.100 unangemeldete Besucher gekommen, vor allem Kammermitglieder. In der Telefonzentrale sind in diesem Jahr etwa 7.500 Telefonanrufe angenommen worden, die zum größten Teil direkt von den Mitarbeiterinnen in der Zentrale bearbeitet oder beantwortet werden konnten. Die Mitarbeiterinnen in der Zentrale haben im Jahr 1999 nahezu 500 Arztausweise ausgestellt, in Bremerhaven wurden etwa 60 Arztausweise ausgestellt.

XV. Mitgliederstatistik

Von den 3.791 Mitgliedern waren 39% Ärztinnen und 61% Ärzte. Insgesamt waren 184 ausländische Ärzte Mitglied der Ärztekammer Bremen, davon 46 aus anderen EU-Staaten.

33% der Kammermitglieder arbeiten als niedergelassene Ärzte, im Krankenhaus sind 41% der Kammermitglieder beschäftigt und rund 8% arbeiten in sonstigen Bereichen.

Etwa ein Viertel aller Ärztinnen und Ärzte hat – noch – keine Gebietsbezeichnung, rund 5% sind Ärztinnen und Ärzte im Praktikum. Von den Fachärzten sind

- 19% Internisten,
- 12% Allgemeinmediziner,
- 9% Anästhesisten,
- 8% Chirurgen,
- 8% Frauenärzte
- 7% Kinderärzte
- 5% Psychiater und Psychotherapeuten
- 4% Augenärzte
- 4% Orthopäden

Diese neun Fachgebiete machen zusammen rund dreiviertel aller Fachärzte in Bremen aus.

Die Entwicklung der Zahl der Mitglieder in den letzten fünf Jahren ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Auffallend ist, daß es erstmalig im Jahr 1999 einen leichten Mitgliederrückgang gegeben hat.



Tabelle 11: Entwicklung der Mitglieder in der Ärztekammer Bremen von 1995 bis 1999

	1995	1996	1997	1998	1999	Anstieg von 95 bis 99
Bremen Land	3.575	3.692	3.738	3.798	3.791	216

Tabelle 12: Ärztinnen und Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten per 31.12.1999

Bezeichnung	nieder- gelassen	im Kranken- haus	in sonstigen Bereichen	ohne ärztliche Tätigkeit	Insgesamt
Ohne Gebietsbezeichnung	91	555	119	216	981
Arzt im Praktikum		172	7	13	192
Allgemeinmedizin	209	10	21	80	320
Anästhesiologie	37	172	7	30	246
Arbeitsmedizin	4	1	41	21	67
Augenheilkunde	64	10	2	25	101
Chirurgie - davon:	45	119	13	28	205
- Gefäßchirurgie		6		1	
- Thoraxchirurgie (incl. Thorax-und Kardiovasc.chir.		7			
- Unfallchirurgie	16	27	6	7	
- Visceralchirurgie		23		1	
Frauenheilkunde	113	53	5	34	205
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	43	25		13	81
Haut- und Geschl.krankheiten	36	6	1	17	60
Innere Medizin - davon:	225	158	20	94	497
- Angiologie	1	6			
- Endokrinologie	1				
- Gastroenterologie	19	17	1	1	
- Hämatologie/Onkologie	3	16			
- Kardiologie	19	15		1	
- Nephrologie	16	12			
- Pneumologie (incl. Lungen und Bronchialheilkunde)	13	6		10	
- Rheumatologie	1	2	1		
Kinderheilkunde - davon:	69	58	19	44	190
- Kinderkardiologie	2	2			
- Neonatologie		18		1	
Kinderchirurgie	1	7			8
Kinder-,Jugendpsychiatrie	7			3	10
Laboratoriumsmedizin	11	5		6	22
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	16	6		4	26
Nervenheilkunde	52	20	5	15	92
Neurochirurgie	3	13		2	18
Neurologie	4	9	2		15
Nuklearmedizin	2	3		2	7
Öffentliches Gesundheitswesen		1	8	5	14
Orthopädie - davon:	65	16	5	12	98
- Rheumatologie	3	5			
Pathologie	5	11		3	19
Psychiatrie und Psychoth.	29	28	2	6	65
Psychotherap. Medizin	58	5			63
Radiologie und verwandte Geb.	30	36	3	21	90
Strahlentherapie	3	8		3	14
Urologie	35	11	2	8	56
Sonstige Gebiete	5	20	3	1	29
Summe	1.262	1.538	285	706	3.791